

UNIVERSITÄT ZÜRICH

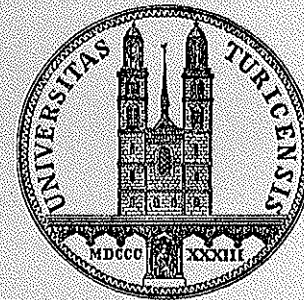
FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. WALTER GUT

gehalten an der 120. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1953

DIE DEUTUNG DES SCHMERZES

JAHRESBERICHT 1952/53



Druck: Art. Institut Orell Füssli A.G., Zürich

UNIVERSITÄT ZÜRICH

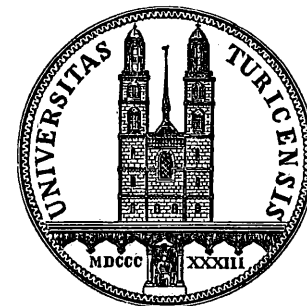
FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. WALTER GUT

gehalten an der 120. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1953

DIE DEUTUNG DES SCHMERZES

JAHRESBERICHT 1952/53



Druck: Art. Institut Orell Füssli A.G., Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Rektoratsrede	3
II. Ständige Ehrengäste der Universität	18
III. Jahresbericht	19
a) Dozentschaft	19
b) Organisation und Unterricht	25
c) Feierlichkeiten und Konferenzen	39
d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste	40
e) Studierende	41
f) Prüfungen	43
g) Preisaufgaben	44
h) Stiftungen, Fonds und Stipendien	45
i) Kranken- und Unfallkasse der Universität	48
k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität	49
l) Zürcher Hochschul-Verein	51
m) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich	54
n) Jubiläumsspende für die Universität Zürich	58
o) Julius-Klaus-Stiftung	61
IV. Schenkungen	65
V. Nekrologe	69

I.

FESTREDE

DES REKTORS PROF. DR. WALTER GUT

gehalten an der 120. Stiftungsfeier der Universität Zürich
am 29. April 1953

Die Deutung des Schmerzes

Am Problem des Schmerzes sind alle Fakultäten interessiert. Darum soll heute, am Dies academicus, davon die Rede sein, und — wie Sie es nicht anders erwarten — gehen wir dabei vom Standort theologischer Besinnung aus.

Theologie hat allerdings nicht den Schmerz zum Gegenstand ihres Nachdenkens, sondern sie ist Gotteserkenntnis, Nachdenken über Gottes Wege zu uns und unsere Wege zu Gott. Und einer dieser Wege ist der Schmerz. Wir wissen wohl, daß die Gottesfrage, d. h. Gottes Frage an uns und unsere Frage nach Gott, in den verschiedensten, frommen und unfrommen, Formen und Gestalten aufbricht, jäh vor uns steht, gar nicht immer als eigentlich religiöse Frage von vornherein erkannt wird. Welche Tatsache, welche Erfahrung, welches Erlebnis wäre zu nennen in Freud und Leid, an dem nicht einmal einem Menschen die Gottesfrage sich gestellt hätte, so daß der Mensch mitten in der scheinbaren Profanität sich vor den feurigen Busch des Heiligen gestellt sehen mußte?

Christlicher Glaube bekennt sich zu Gott, dem Schöpfer und Erlöser, der uns begegnet in Jesus Christus, in dem Gottes Reich erschienen ist. Die Welt ist nicht „herrlich wie am ersten Tag“, sondern sie ist von Gott getrennt. Die Worte, die gebraucht werden, um bildhaft auf diese rätselhafte und doch wirkliche Tatsache hinzuweisen, sind uns bekannt. Sie reden von einem Fall des Menschen, von einem Ausgestoßensein aus paradiesischer Unmittelbarkeit, von einem Riß in der Schöpfung, von einer Vergiftung der Kreatur, die krank ist und die darum

einer Heilung und eines Heilandes bedarf. Gewiß strahlt die Schöpfung etwas von der ursprünglichen Schöpfungsherrlichkeit wider und läßt eine immanente Tendenz zur Ordnung, zu Aufbau und Wiederherstellung erkennen; aber jäh daneben und unvermittelt erkennen wir Mächte der Zerstörung und Vernichtung. Daraus ergibt sich eine eigenartige Antinomik all unserer Aussagen über die Schöpfung, sei es das Kreatürliche in der Natur, in der Geschichte oder in der Menschenseele.

Vom Schmerz soll nun die Rede sein, und zwar zunächst von der Erfahrung des Schmerzes, dann von seinen Deutungen, gesehen im Lichte christlichen Glaubens.

Wie können wir seiner ansichtig werden, so daß er zum Gegenstand unseres Gespräches werden kann? Schon da begegnet uns eine Schwierigkeit eigener Art, die uns oft nicht gegenwärtig ist, obschon sie in unserem täglichen Verkehr wirksam wird.

Unsere Universität ist in Nachbarschaft zum Kantonsspital. Dort werden Schmerzen erlitten. Wir können nicht vorbeigehen, ohne daran erinnert zu werden. Stellen wir uns vor, wir könnten gerade jetzt all der Schmerzen inne werden, die in diesem Augenblicke da drüben von Menschen erlebt werden; würden wir nicht davon überwältigt, vernichtet, stünden wir nicht vor einem Abgrund menschlicher Existenz? Und zugleich regt sich in uns ein Wille zur Selbstbehauptung, der uns weiterschreiten läßt.

Wir erleben einen Zwiespalt: Einerseits sind wir affiziert; es wird uns etwas angetan und das findet eine Resonanz in uns. Sympathiegefühle sind uns naturhaft angeboren. Ich bin nicht Ich, es sei denn in einem Wir. Unser eigenes Leben ist um so reicher, stärker und tiefer, als in uns das Leben der Andern mitschwingt und mitklingt und wir teilhaben in dem der Andern. Andererseits findet dieses Mitempfinden und Miterleben seine Gegenwirkung im ebenso natürlichen Streben nach Selbstbehauptung. Ich kann und darf mich nicht überfluten und verschlingen lassen vom teilnehmenden Miterleben. Das ist die unausweichliche Zwiespältigkeit im Teilnehmen am Schmerze anderer. Das ist das eine Problem.

Das zweite Problem ist die Schwierigkeit, daß wir kaum, vielleicht nie, imstande sind, das Phänomen „Schmerz“ zum Gegenstand gemeinsamer Betrachtung und Untersuchung zu machen. Was ist Schmerz? Zunächst und unmittelbar: Mein seelisches Erlebnis. Den Schmerz bekomme ich erst dann und nur dann ins Blickfeld der Beobachtung, wenn ich sagen kann: *Ich erlebe - jetzt - diesen - meinen Schmerz.* Das heißt, der Schmerz stellt sich uns in erster Linie dar als Gegenstand der Psychologie. Die Gegenstände der Psychologie haben zur Voraussetzung ein erlebendes Subjekt, ein sie erlebendes Ich, ohne das jene Gegenstände nicht existieren, nicht Erkenntnisgegenstand der Psychologie sein können; mag auch das Erleben des Ich klar bewußt oder dunkel bewußt sein und ins Gebiet des sogenannten Unbewußten hinübertreten. Wir reden von brennendem, stechendem, schneidendem, reißendem, scharfem, spitzem, stumpfem, hellem, dunkeltem Schmerz. Wir brauchen diese Bezeichnungen, die ja aus einer andern Sphäre stammen und nur in übertragenem Sinne auf das seelische Erlebnis angewendet werden, immer wieder in der selbstverständlichen Meinung, daß wir dieselben Erlebnisse damit bezeichnen. Aber mit stechendem Schmerz weisen wir hin auf die mögliche Ursache im Gebiete des Physischen und Physiologischen; die Zuordnung dieses Ausdruckes zu einer bestimmten Qualität des Schmerzes ist bei Jedem zwar immer dieselbe, aber erleben wir wirklich dieselbe Schmerzqualität? Stehen wir hier nicht vor einer unüberschreitbaren Schranke? Besteht irgendwie eine Kongruenz der mit dem gleichen Namen bezeichneten Schmerzerlebnisse, die je verschiedene Menschen erleben?

Damit hängt die dritte Schwierigkeit zusammen: Der Hiatus zwischen dem konkreten Erlebnis und der begrifflichen Umschreibung. Der Schmerz entzieht sich jeder Definition im eigentlichen Sinne. Welchem Oberbegriff sollen wir ihn einordnen? Und wie sollen wir ihn begrifflich umgrenzen? Schon wenn wir von der „Psychologie des Schmerzes“ reden, so ist bereits eine Abstraktion vollzogen; ich rede schon nicht mehr von jenem Urphänomen: *Ich erlebe - jetzt - diesen - meinen Schmerz.* Wir

sind jedoch gezwungen, die Abstraktion zu vollziehen, sonst müßten wir verstummen und könnten nicht miteinander reden.

Wenn der Student in der Allgemeinen Chirurgie als die vier von Celsus aufgestellten Merkmale einer Entzündung lernt: rubor, tumor, calor, dolor, so lernt er zugleich, daß diese Merkmale zwei ganz verschiedenen Dimensionen unserer Erkenntnis angehören; die ersten drei sind objektiv von mehreren Beobachtern gleichzeitig als ein Vorgang in der raumzeitlichen Erscheinungswelt festzustellen; dolor dagegen ist nur indirekt aus den Äußerungen des den Schmerz allein erlebenden Patienten zu entnehmen. Solche Äußerungen können dem Arzte wertvoll sein als Hilfe zur Diagnose, zur Lokalisation der Krankheit, zur Feststellung der Wirkung der Therapie; aber sie können ihn auch irreführen, wenn sie nicht kritisch geprüft werden, sind sie doch in erster Linie und immer wieder das Erlebnis des den Schmerz Erleidenden, verständlich nur dem, der auf Grund eigenen Erlebens sich einzufühlen imstande ist, durch Leiden wissend geworden.

Dieses Schmerzerlebnis ist zunächst etwas Individuell-psychisches. Versuchen wir es zu beschreiben. Da müssen wir folgendes feststellen: Einmal die große Streubreite dessen, was als Schmerz erlebt und bezeichnet wird. Man redet von Schmerzempfindung, Schmerzgefühl, seelischem Schmerz, geistigem Schmerz, sittlichem Schmerz, Schmerz als Empfindung gestörter Rechtsordnung, Sündenschmerz. Rede ich von Kopfschmerz, Zahnschmerz, Hautschmerz, vom Schmerz irgendeines Organs, so ist der Schmerz in nahe Beziehung gesetzt zur Empfindung; und doch wird unterschieden zwischen dem Empfindungsmäßigen und dem, was eigentlich Schmerz ist. Eine Empfindung, mag sie noch so sehr gesteigert werden, wird nicht zum Schmerz, geht nicht kontinuierlich in Schmerz über; es kommt etwas Neues hinzu. Wird geredet von Schmerzgefühl, so wird die Nachbarschaft und Verwandtschaft mit Gefühlen der Unlust betont, und doch ist Schmerz etwas Besonderes im Unterschiede zu Gefühlen der Unlust, zu Stimmungen und Affekten. Gemeinsam mit den Affekten ist eine eigenartige Ver-

schmelzung von etwas, das über uns kommt, uns angetan wird, und einer rein seelischen Komponente. Sagt jemand: „Es tut mir in der Seele weh“, so ist dieses innerste Erschauern gemeint und es wird abgesehen von äußeren Einflüssen. Eine Wertung jedoch macht sich bei diesen Erlebnissen immer stärker bemerkbar, Wertungen ethischer, ästhetischer, religiöser Art, was noch kaum eine Rolle spielt, wenn ich sage: „Der Zahn tut mir weh“. Immer mehr wird sodann die Eigenart des Schmerzes ins geistige Gebiet verlegt, wenn die Rede ist von geistigem Schmerz, vom Schmerz über die gestörte Rechtsordnung (Michael Kohlhaas), vom Sündenschmerz (Augustin, Luther, Kierkegaard). In der Schrift „Der Kampf ums Recht“ von Rudolf von Jhering kann man die erstaunliche Stelle lesen: „Der Schmerz ist der Notschrei und der Hilferuf der bedrohten Natur. Das gilt, wie vom physischen, so auch vom moralischen Organismus, und was dem Mediziner die Pathologie des menschlichen Organismus, das ist die Pathologie des Rechtsgefühls dem Juristen und Rechtsphilosophen . . . In ihr steckt das ganze Geheimnis des Rechts. Der Schmerz, den der Mensch bei der Verletzung seines Rechts empfindet, enthält das gewaltsam erpreßte, instinktive Selbstgeständnis über das, was das Recht ihm ist . . . Die Gewalt, mit der das Rechtsgefühl gegen eine ihm widerfahrene Verletzung tatsächlich reagiert, ist der Prüfstein seiner Gesundheit. Der Grad des Schmerzes, den es empfindet, verkündet ihm, welchen Wert es auf das bedrohte Gut legt.“

Wie von einer Psychologie, so sprechen wir von einer Physiologie des Schmerzes. Wir sind uns zwar bewußt, daß auch dieser Ausdruck Probleme in sich schließt, die wir nicht übersehen dürfen. Wenn es richtig ist, daß der Schmerz im eigentlichen Sinn und unmittelbar nur vom erlebenden Ich erlebt wird, so reden wir immer in einem uneigentlichen Sinn von Schmerzzentren, von Schmerznerven, die gleichsam den Schmerz leiten. Das große Rätsel bleibt das, was Du Bois-Reymond 1872 in dem Vortrag über die Grenzen des Naturerkennens ausgeführt hat, nämlich, daß auch die allergenaueste Kenntnis der Gehirnvorgänge uns keine Aufklärung über die Grundfrage des seelischen Lebens

verschafft, wie nämlich aus der bloßen Bewegung materieller kleinster Teile Empfindung und Bewußtsein werden soll. Hiefür gilt immer noch das berühmte „Ignoramus, ignorabimus“. Es gibt ja in der Wissenschaft Probleme, die bis jetzt nicht gelöst sind, deren Lösung wir aber einmal erhoffen dürfen; und es gibt solche, von denen wir zeigen können, daß sie grundsätzlich nicht lösbar sind. Von solchen sagt Du Bois-Reymond: Ignorabimus. Mit diesem Vorbehalt aber ist es ein Triumph wissenschaftlicher Forschung, was in den letzten Generationen im Gebiet der „Physiologie des Schmerzes“ festgestellt worden ist. An dieser Stelle geziemt es sich, mit Freude und Dankbarkeit der Forschungen von Professor Walter R. Heß zu gedenken, der die Bedeutung des Zwischenhirns und die vegetativen Begleiterscheinungen beim Schmerz in bahnbrechender Weise erforscht hat. Diese Kenntnisse sind es, die neue Möglichkeiten geben, den Schmerz zu bekämpfen und seinem Entstehen vorzubeugen.

In gleicher Weise sind die genialen Forscher auf dem Gebiete der Chemie zu nennen, die mit neuen Einsichten Analgetica und Anaesthetica bereitstellen. Sie sind Wohltäter der Menschheit. Wie mancher Leidende würde ihnen gerne in schmerzvollen Stunden die Hand drücken, wenn er sie mit Namen kennte und ihnen begegnen dürfte.

Wenn der kürzlich verstorbene Gelehrte Barell nach monatelangen unsäglichen Schmerzen sagen mußte: „Wir fabrizieren schmerzstillende Mittel tonnenweise, und mir ist die Schmerzstillung versagt“, so gilt dafür heute noch das ignoramus, aber — so hoffen wir — nicht das ignorabimus.

Erstaunliche Möglichkeiten von Schmerzfreiheit und wie dadurch eine neue Aera der Chirurgie eröffnet wird, hat uns vor einem Jahr im Hochschulverein Professor Alfred Brunner in glänzender Weise dargelegt.

Physiologische Forschung hat in Verbindung mit allgemeiner wissenschaftlicher und philosophischer Erkenntnis seit den Zeiten der Griechen die Bedeutung von Lust und Schmerz zu verstehen gesucht. Schon Aristoteles sah in der Lust ein Symptom der

wohlgelingenden Betätigung eines Lebewesens, in der Unlust ein Zeichen des Gegenteils. Und in ähnlicher Weise haben Spinoza, Kant, Lotze, Spencer Einsichten gewonnen. Übereinstimmend ist die Vorstellung, daß in Unlust und Schmerz eine Lebenshemmung, in der Lust eine objektive Lebensförderung zum Bewußtsein komme. Die besonnenen Forscher haben aber ebenso festgestellt, daß keine zuverlässige Proportion besteht zwischen diesem subjektiven Bewußtsein und den wirklichen Gefährdungen des Organismus. Lebenswichtige Organe sind unempfindlich, schwerste Krankheitszustände können mit heitern Stimmungen einhergehen. Das eigenartige Phänomen des Wundstupors kann bei tiefer Erschöpfung auftreten und ebenso bei höchster Aktivität und in ekstatischem Hingerissensein für eine begeisternde Aufgabe. René Leriche entgegnet denen, die den Schmerz eine glückliche Warnung nennen: Fast immer ist die Krankheit ein Drama in zwei Akten. Der erste, heimtückisch, spielt sich ab im düstern Schweigen unserer Gewebe, bevor die Leuchter angezündet sind. Tritt dann der Schmerz auf, so ist man fast immer im zweiten Akt und es ist zu spät; die Entscheidung droht und geht schon vor sich. Und der Schmerz kann nur eine Lage noch peinlicher und noch trauriger machen, die schon lange verloren ist.

Der Arzt wird oft Gelegenheit haben, hinzuzufügen, daß dieser Warner nicht nur zu spät kommt, sondern daß diese seine Warnzeichen gar oft übers Ziel hinausschießen. Ob nicht eine Analogie vorliegt zu den Erscheinungen des Fiebers? Auf alle Fälle erleben wir hier, wie wissenschaftliche Einsicht in die Lebensvorgänge dem Arzte die Möglichkeit gibt, Erscheinungen des Schmerzes, die über das Ziel hinausschießen, zu ihrer sinnvollen Funktion zurückzudämmen.

Es hat sich ergeben, daß der Schmerz weder als seelische Gegebenheit noch als naturwissenschaftliches physiologisches Objekt umfassend zu beschreiben ist. Warum? Weil es immer ein Ich ist, das den Schmerz erlebt. Wenn es schon kaum möglich ist, den Bau des Auges ohne teleologische Beziehungen richtig zu beschreiben, wieviel weniger kann es gelingen, das

Phänomen des Schmerzes, das so intensiv vom Ich erlebt wird, objektiv zu beschreiben. Im Schmerzerlebnis ist immer eine Wertung mitenthalten. Gewiß sind die Wertungen verschieden, je nach dem Grade der Bewußtheit, und verschieden auch in der Nähe ihrer Beziehung zum Ich; aber allen Schmerzerlebnissen ist gemeinsam das Urteil: es ist nicht so, wie es sein sollte. Eine Störung kommt darin zum Ausdruck, die Wiederherstellung verlangt. Darum scheint die Befreiung von jedem Schmerz und die Bewahrung vor ihm selbstverständliche Forderung zu sein.

Hier müssen wir genau zusehen und wohl unterscheiden die naturhaft-elementare Reaktion und die bewußte Stellungnahme des Ich. Für naturhaftes Geschehen gilt im allgemeinen die Formel: Lust ist Zielpunkt, Unlust Fliehpunkt. Das persönliche Ich aber fühlt sich aufgefordert, wie zum Schmerz so auch zu dieser unmittelbaren Abwehrreaktion Stellung zu nehmen. Wie der Mensch dies tut, ergibt ein Differentialdiagnosticum eines Jeden für sich selbst in den verschiedenen Lebensphasen, wie auch zur Beurteilung Anderer. Ob ich das Schmerzerleben dumpf geschehen lasse oder den Schmerz beherrsche, ob ich ihn hinnehme als ein Urrätsel meiner Existenz oder ob ich geschickt und energisch die Not zu wenden suche, daran erkenne ich mich selber, werde ich erkannt und beurteile ich die Mitmenschen.

Ich habe gesprochen von einem Differentialdiagnosticum. Wovon? Des Charakters? Ja, aber auch des Nervensystems, der Empfindsamkeit oder der Stumpfheit, der Geschicktheit oder der Dummheit. Wenn Krankheit ein Persönlichkeitsproblem genannt worden ist, so gilt das nicht minder vom Schmerz, und zwar in seiner ganzen Stufenreihe und Mannigfaltigkeit vom einfachen Stichschmerz bis zum seelisch-geistigen Schmerz; und ebenso ist Persönlichkeit im weitesten Sinne gemeint mit allem bisher Erlebten und Erstrebten, mit ihren Enttäuschungen und erfüllten Wünschen, mit ihrer inneren Berufung und dem Zwang des Schicksals. An der verschiedenen Reaktion wird erkennbar der Mensch, der „guten Schlaf sucht und mohn-

blumige Tugenden dazu“ und der, welcher mit Nietzsche selber sagt: „Nicht mein Glück suche ich, sondern mein Werk“.

Was wir bisher unter dem Gesichtspunkt der Psychologie und der Physiologie kennengelernt haben, stellt eine Erkenntnis fest und läßt eine Frage offen. Vom Magus im Norden, Johann Georg Hamann, stammt der Begriff „Geistleiblichkeit“, mit dem er sich gleichermaßen gegen eine idealistische wie gegen eine materialistische Verkennung des schöpfungsgemäßen Wesens des Menschen wendet. Im Schmerz wird die Zusammengehörigkeit beider Aspekte stets aufs neue erlebt. Ein wirklichkeitsnahes Schauen und Denken hat zu allen Zeiten diese biblische Grundauffassung in irgendeiner Weise bejaht, vielleicht manchmal neu entdeckt. Es gehört zu den tragischen Mißverständnissen im 19. Jahrhundert, in dem auch unsere Gegenwart noch wurzelt, daß man glaubte, Idealismus und Materialismus gegeneinander ausspielen zu können, zwischen beiden Extremen hin und her schwankte und dann vielfach in die Irre ging, denn die Frage war falsch gestellt. Ob nicht eine spätere Zeit — rückblickend auf das vergangene Säkulum — die Tatsache, daß man von einer „Geisteskultur“ und „Geisteswissenschaft“ schlechthin glauben zu können, als ein pathognomonisches Merkmal bezeichnen wird? Das ist eine Ausstrahlung ins Kulturelle und Philosophische eines im Grunde falschen Ausgangspunktes. Der Mensch ist in seinem Wesen unter dem Gesichtspunkt des Leiblichen wie des Seelischen zugleich zu verstehen. Interessant ist, wie psycho-physische Betrachtungen möglich sind und durchgeführt werden, bevor die grundlegenden erkenntnistheoretischen und metaphysischen Fragen gelöst und die Entscheidungen gefallen sind über die Lehre des psycho-physischen Parallelismus und die Wechselwirkungstheorie, Probleme, die ihrerseits doch wohl zu den philosophischen gehören, die immer neu bearbeitet und durchgedacht werden müssen, aber kaum je wirklich gelöst werden können. Eine Frage, die offen bleibt, läßt sich so aussprechen: Welche Auffassung kommt den Tatsachen näher, diejenige, welche von seelisch und leiblich, psychisch und somatisch spricht, oder diejenige, welche mit den drei Worten Leib,

Seele, Geist andeutend auf tiefe Zusammenhänge hinweist? Falsch ist, und darum abzulehnen, die Meinung, als handle es sich dabei um drei in gleicher Weise feststellbare Objekte: Leib, Seele, Geist. Dadurch ist diese Ausdrucksweise diskreditiert worden. In der Wirklichkeit der Erscheinungswelt sind gegeben das Leibliche und das Seelische, beides letztlich nicht definierbar, obschon wir etwa sagen können: der Leib ist derjenige Abschnitt aus der Körperwelt, zu dem wir in besonders enger Verbindung stehen im Empfangen und Wirken. Unter dem Seelischen werden jene elementaren Vorgänge verstanden, die ein erlebendes Subjekt voraussetzen und von diesem zu innerer Anschauung gebracht werden können, so wie ich meine Gefühle, Vorstellungen, Affekte als Inhalt meines Bewußtseins zum Gegenstand innerer Anschauung machen kann. Wenn als dritte Größe „Geist“ genannt wird, so ist damit nicht etwas Gegebenes bezeichnet, sondern zum Ausdruck gebracht, daß Ich weder mit meinem Leib noch mit meinen seelischen Vorgängen identisch bin und identisch werden kann. Darum sage ich ja mein Leib, mein Schmerz, meine Gedanken, mein gefaßter Entschluß. Das geheimnisvolle Ich kann nie gegenständlich, weder als Gegenstand noch als Geschehen, betrachtet werden. Das Wort „Geist“ weist hin auf die normativ bestimmte Persönlichkeit, auf das Ich, soweit sich der Mensch im Gebiet des Ästhetischen, Logischen, Ethischen, des Normativen überhaupt verpflichtet und berufen weiß.

Daraus ergibt sich für unsere Betrachtung des Schmerzes, daß alle Beschreibungen im psychischen wie im somatischen Bereich, die ja beide problematisch bleiben, letztlich auf die verpflichtende Stellungnahme des Ich hindeuten.

Wenn diese Überlegung das rätselhafte leib-seelische Geschehen nicht rational zu lösen vermag, sondern im Gegenteil noch mehr vertieft, so heißt das nichts anderes, als daß wir an jener Grenze wissenschaftlicher Theoria, das heißt des Schauens mit den Augen des Leibes und des Intellektes, angelangt sind, von der aus wir weitergewiesen werden auf jenes tiefste, auf das Problem der Freiheit als einer letzten normativ-

geistigen Verpflichtung und Berufung, ein Problem, das — in philosophischer Terminologie gesprochen — grundsätzlich a-theoretischer Natur ist.

Wir reden von der Deutung des Schmerzes. Jede Deutung weiß sich verpflichtet, die erkennbaren Tatsachen in allen Lebensgebieten mit ruhiger Gebärde vor dem geistigen Auge auszubreiten. Denn es bewährt sich stets jenes Wort: „Jeder neue Gegenstand, wohl beschaut, schließt ein neues Organ in uns auf“. Die letzte Stellungnahme und Deutung ist keine zwangsläufige Notwendigkeit, weder logisch noch kausal, darum bleibt sie ein Hindeuten, ein Wagen, ein Sich-Entscheiden.

Wir versuchen, mit schematisierenden Linien einige charakteristische Stellungnahmen zum Schmerz zu skizzieren. Zwei Hauptgruppen sind zu unterscheiden, solche die Nein sagen und solche die Ja sagen zum Schmerz. Dieses Nein und dieses Ja ist letztlich Ausdruck eines bestimmten geistigen Koordinatensystems, durch das implizite oder explizite eine Gesamtanschauung von Welt und Mensch und Leben nach Ursprung und Ziel gemeint sind.

So kommen wir vom Schmerzerlebnis aus ins Gespräch mit den verschiedensten Menschengruppen, Weltanschauungen, Philosophien, die auf dem Jahrmarkt des Lebens sich begegnen.

Nein sagt zum Schmerz der Stoiker mit seiner Anweisung, das vernünftige Ich unabhängig zu machen und unabhängig zu halten von allem Schmerzlichen, was seine Unerschütterlichkeit erschüttern könnte, und in solcher Apathie den Sinn des Lebens zu erfüllen. Daß der vernünftige Wille im Menschen freier Herr und nicht Sklave sein soll, diese Teilwahrheit wird niemand bestreiten. Aber als letztes Prinzip und als höchste Norm? Welche Verarmung! Wie hätte ein Goethe sich dagegen wenden müssen, von dem wir das Wort haben:

„Alles geben die Götter, die unendlichen,
Ihren Lieblingen ganz:
Alle Freuden, die unendlichen,
Alle Schmerzen, die unendlichen, ganz.“

Nein sagt zum Schmerz der titanische Mensch, der in der Überwindung des Schmerzes die Herrschaft des Geistes über die Materie gewinnt. Ein schlechthinniges Abhängigkeitsgefühl widerspricht seinem Willen zur Macht, der vielmehr schlechthinige Unabhängigkeit sucht. Wer den Schmerz bekämpft und überwindet, der ist nach ihm der Sieger im heroischen Lebenskampf. Er hat wie Fichte in ekstatischem Pathos die Ewigkeit an sich gerissen. Zum Felsengebirge und tobenden Wassersturz spricht er: „Brecht alle herab auf mich, und du Erde und du Himmel, vermischet euch im wilden Tumulte, und ihr Elemente alle — schäumt und tobt, und zerreibt im wilden Kampfe das letzte Sonnenstäubchen des Körpers, den ich mein nenne: — mein Wille allein mit seinem festen Plane soll kühn und kalt über den Trümmern des Weltalls schweben; denn ich habe meine Bestimmung ergriffen, und die ist dauernder als ihr; sie ist ewig, und ich bin ewig, wie sie.“

Nein sagt zum Schmerz der sensible Individualist, der alles Schmerzliche flieht, sich lieber vor der Welt und den Brüdern verschließt und eine schmerzfreie Einsamkeit zu erstreben und zu genießen sucht. Aber indem er sich absperirt gegen den Schmerz, ergeht es ihm gleich wie dem Stoiker. Auch sein Leben muß verarmen, da er dem Gefährlichen, dem Wagnis ausweicht. Alle, die Schmerzen tragen, sind einander verwandt und miteinander verbunden in einer Solidarität der Leidenden und mit dem Leide Kämpfenden. Der Individualist aber, in der Sorge, sich vom Schmerze frei zu halten, über den kommt der Schmerz der Einsamkeit und des ungelebten Lebens.

Gerade umgekehrt finden Andere im Ja zum Schmerz die Erfüllung des Lebenssinnes. Nicht stoisch sich abzuschließen, sondern *vivere pericolosamente* ist wirkliches Leben. Ja, es gilt, Andere dazu aufzufordern und ihnen das Leben gefährlich zu machen, damit eine Auslese derer zustande komme, die in solcher Weise das Leben ertragen und über Andere Führer zu sein sich berufen fühlen. Wer so in Gefahr sich begibt, mag selber darin scheitern, und er läßt auch andere darin umkommen. Sehe er zu, wie er in seinem Gewissen damit fertig wird. Schaudern

ergreift uns vor einem Menschen, der durch sein tollkühnes Unternehmen sich selbst und Andere ins Verderben reißt.

Eine höchste Steigerung erlebt diese Bejahung des Schmerzes bei dem Menschentyp, dem der Schmerz gerade dazu dient, hart zu werden und in solcher Schmerzbejahung die Quelle einer neuen Kultur und eines neuen Typus Mensch zu erkennen. Ist der Kulturmensch im letzten Jahrhundert sensibler geworden, so wird hier aller Wehleidigkeit und Flucht vor dem Schmerz kraftvoll entgegengewirkt. Auf den entsprechenden Sinn der Pubertätsweihen primitiver Stämme wird hingewiesen. Dem Schmerz, der ertragen wird zur Härtung und Disziplinierung, wird eine wahrhaft schöpferische Kraft zugesprochen. In solcher Höchstwertung des Schmerzes als schöpferischem Lebensprinzip wird allem Humanismus und persönlicher Lebensgestaltung ein Ende gesetzt und für Kollektivierung die Bahn freigegeben. Die Frage ist nicht mehr, wer der Mensch als Persönlichkeit sei und ob er in der persönlichen Gestaltung des Lebens seinen Sinn erfülle, sondern das Kollektiv hat das erste und das letzte Wort. Wird der Schmerz zur schöpferischen Gewalt gemacht, drohen dann nicht Dämonen aufzubrechen, deren niemand mehr Herr wird, Dämonen der Schmerzerzeugung zu qualvoller Folter und Tortur?

Sympathisch, wenn auch nicht unbedenklich, ist eine Schmerzbejahung, wie sie für pietistische Frömmigkeit in dem Kirchenlied von Karl Friedrich Hartmann — nebenbei gesagt Schillers Lehrer an der Militärakademie — einen wahrhaft klassischen Ausdruck gefunden hat in den Worten: „Zu des Himmels höchsten Freuden werden nur durch tiefe Leiden Gottes Lieblinge verklärt.“ Sympathisch, weil die veredelnde Kraft des Leidens und des Schmerzes bezeugt wird; nicht unbedenklich, weil auch hier eine Verengung auf passives Ertragen vergessen macht, daß dem Christen obliegt, auch unter Schmerzen in dieser Welt zu kämpfen für Gottes Reich. Aber auch wer dem Dichter nur mit Vorbehalt zustimmen kann, wird dem Wahrheitsgehalt des folgenden Verses gerne zustimmen: „Leiden sammelt unsre Sinne, daß die Seele nicht zerrinne in den Bildern dieser Welt; ist wie eine Engelwache, die im innersten Gemache des Gemütes Ordnung hält.“

Die Aufzählung dieser zweimal drei Typen mag genügen. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie entweder ob dem Einzelnen die Gemeinschaft oder ob der Gemeinschaft den Einzelnen verlieren.

Wie immer wir Einzelne oder solche Typen zum Schmerze sich stellen sehen, bejahend oder verneinend, so ist doch die Feststellung zu machen, daß der Kulturmensch der letzten hundert Jahre in gesteigertem Maße schmerzempfindlich und schmerzschou geworden ist. Nun ist dem Menschen heute in den Abwehrmitteln eine Hilfe in die Hand gegeben, deren Bedeutung nicht eindeutig ist. Die analgetische Tablette, die die pharmazeutische Industrie in großer Zahl dem modernen Menschen anbietet und welche die zentrale Schmerzzone sedativ beeinflußt, ist ein soziales, ethisches, religiöses Problem. Wer durch den Gebrauch der analgetischen Tablette eine ungesunde Lebensweise zu verhüllen sucht, treibt gefährliche Politik der Selbsttäuschung. Gerade hier könnte der Schmerz, den man nicht zur Selbsttäuschung unterdrückt, eine segensreiche Warnung bedeuten und zu normaler, gesunder Lebensweise zurückführen. Aber andererseits vergessen wir nicht, wie Millionen von Menschen im rastlosen, vehementen, technischen Arbeitsprozeß eingespannt sind und nur mit Hilfe schmerzstillender Mittel ihre Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten können, die sie benötigen, um nicht in ihrem Verdienste und in ihrer Existenz geschädigt zu werden. Aber abgesehen von diesen harten Tatsachen stehen wir letztlich vor der Frage, ob wir dieses Leben voll Lust und Schmerz realistisch zu leben bereit sind, oder ob wir uns in chemisch erzeugte Illusionen flüchten wollen. Diese Entscheidung ist ethisch und letztlich religiös.

Christlicher Glaube erkennt im Schmerz eines der Symptome, in denen der wirkliche Zustand der uns erkennbaren Schöpfung sich uns darstellt, frei von Illusionen, frei von Überspannungen, seien es asketische, heroische, sentimentale. Er wendet sich nach zwei Seiten:

Zur Linken gegen die, welche den Schmerz verneinen, ihn dem Nichtigen zuweisen möchten und die Reife und die Größe des Menschen darin sehen, daß er den Schmerz überwindet, verachtet, hinter sich läßt.

Zur Rechten gegen die, welche dem Schmerz eine Glorie verleihen, die ihm nicht zukommt.

Beide versuchen, die nun einmal gesetzte Ordnung, in die das Geschöpf dem Schöpfer, die Creatura dem Creator gegenübergestellt ist, zu übersehen oder gar aufzuheben.

Die Welt, in der wir leben oder deren Teil wir sind, ist nicht die „ewige Zier“, sondern wir vernehmen aus all ihren Bezirken das Seufzen der Kreatur und haben daran selber teil.

Schmerz gehört zur menschlichen Existenz, er erinnert uns an die Vergänglichkeit und nötigt uns, dies einzubeziehen in unser Lebensgefühl, wenn immer wir nicht eine Brille der Illusionen tragen oder Quijote spielen und gegen illusionäre Gegner ankämpfen, sondern klaren Auges die Menschen und die Dinge schauen und ihnen begegnen wollen.

Sind wir frei von Schmerzen und werden wir von einem frohen Lebensgefühl dahingetragen, so genießen wir solche Zeiten zu tätigem Wirken. Wir sind uns bewußt, daß jederzeit der Schmerz die Dämme durchstoßen und über uns hereinbrechen kann. Was vom Leben und Sterben gilt, daß nur der voll und tief zu leben vermag, dessen ganzer Arbeit, dessen Freuden, „Liedern und Scherzen auch des Scheidens Ernst zugrund liegt“, so gilt daselbe vom Schmerz.

Tod und Schmerz können aber mit aller Wucht die Dämme, die ein tapferes Leben dagegen aufrichtet, durchstoßen und den Menschen zerbrechen. Wenn ein Mensch gegen seine Überzeugung in der Verzweigung seines Schmerzes Hand an sich legt, so erfaßt uns immer ein Schauer, und es ist die Gnade christlichen Glaubens, daß wir jeden Urteils uns enthalten dürfen. Gott ist größer als unser Herz, wenn es uns verdammt.

In der Apokalypse steht die Verheißung, daß dereinst kein Leid noch Schmerz mehr sein wird, und daß „Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen“. Mit solchem Hinweis will theologische Betrachtung nicht philosophische Aporien lösen, sondern hindeuten auf Ursprung und tragenden Grund des christlichen Glaubens, auf das Mysterium des stellvertretenden Leidens.

II.

STÄNDIGE EHRENGÄSTE DER UNIVERSITÄT

- Abegg-Haegler*, Carl Julius, Dr. phil. h. c., Kaufmann, in Zürich (1933)
Biber, Werner, Dr. med., Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, in Zürich (1950)
Blaß, Heinrich, Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Bodenkreditanstalt, in Zürich (1949)
Bodmer, Martin, Dr. h. c., Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in Genf (1940)
Boßhard, Gottfried, Dr. iur. h. c., Ehrenpräsident der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft „Winterthur“, in Winterthur (1933)
Burckhardt, Felix, Dr. phil., alt Direktor der Zentralbibliothek, in Zürich (1944)
Escher-Frey, Hans, Dr. iur., in Zürich (1946)
Hofmann, Johann, Dr. phil., alt Direktor der kant. landwirtschaftlichen Schule „Strickhof“, in Zürich (1949)
Hunziker, Fritz, Prof. Dr. phil., alt Rektor des kant. Literaturgymnasiums, in Feldmeilen (1951)
Korrodi, Hermann, Dr. iur., Direktor der Elektro-Watt, Elektrische und industrielle Unternehmungen A.-G., in Zürich (1944)
Lavater, Hans, Musikdirektor, in Zürich (1933)
Meyer, Albert, Dr. iur., alt Bundesrat, in Zürich (1940)
Pessina, Plinio, Dr. rer. pol., Direktor der Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft, in Zürich (1950)
Peter, Heinrich, Kantonsbaumeister, in Zürich (1951)
Reinhart, Oscar, Dr. phil. h. c., in Winterthur (1933)
Rübel, Eduard, Prof. Dr. phil., in Zürich (1940)
Sigrist, Henry E., Prof. Dr. med., in Pura, Tessin (1947)
Speiser, Andreas, Prof. Dr. phil., in Basel (1945)
Zoelly, Charles, Dr. iur., Generaldirektor der Schweiz. Bankgesellschaft, in Zürich (1951)
Zollinger, Walter, Dr. oec. publ., in Zürich (1945)

Die Zahl in Klammern bezeichnet das Jahr der Ernennung zum Ständigen Ehrengast.

III.

BERICHT

ÜBER DAS AKADEMISCHE JAHR 1952/53

(umfassend den Zeitraum vom 1. April 1952 bis 31. März 1953)

a) Dozentenschaft

Todesfälle:

Die Universität beklagt den Verlust von sechs Dozenten:

Am 15. Juni 1952 starb Honorarprof. Dr. *J. Jud*. Der Verstorbene wirkte von 1908 bis 1922 als Privatdozent, von 1922 bis 1926 als außerordentlicher Professor und von 1926 bis zu seinem Rücktritt am 15. April 1950 als Ordinarius für romanische Philologie an der Philosophischen Fakultät I unserer Universität.

Honorarprof. Dr. *O. Bürgi* starb am 7. Juli 1952. Er wirkte von 1904—1905 als Extraordinarius und von 1905—1943 als Ordinarius für allgemeine Veterinär-Chirurgie, Hufbeschlagslehre, spezielle Chirurgie, chirurgische Klinik, Übungen im Hufbeschlag und Übungen im Operieren an der Veterinär-medizinischen Fakultät. Der Verstorbene bekleidete in den Jahren 1936 bis 1938 das Amt des Rektors.

Unerwartet verschied am 23. Juli 1952 Prof. Dr. *H. Mitteis*, auf Beginn des Sommersemesters 1952 neu gewählter Ordinarius für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte, schweizerisches Zivilgesetzbuch und Urheberrecht.

Honorarprof. Dr. *E. Anderes*, von 1915—1934 Privatdozent und von 1934—1949 Ordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe und Direktor der kantonalen Frauenklinik, starb am 10. August 1952. Prof. Dr. *E. Anderes* amtierte in den Jahren 1946—1948 als Rektor.

Mitten aus rastloser Tätigkeit wurde am 13. Januar 1953 Prof. Dr. *P. Niggli* durch den Tod abberufen. Prof. Niggli war im Wintersemester 1914/15 Privatdozent an unserer Universität; auf Beginn des Wintersemesters 1920/21 wurde er als Ordinarius

auf den Lehrstuhl für Mineralogie und Petrographie der Eidgen. Technischen Hochschule und der Universität und als Direktor der Mineralogisch-petrographischen Sammlung der Eidgen. Technischen Hochschule berufen. Er bekleidete von 1940—1942 das Amt des Rektors der Universität.

Am 12. Juni 1952 starb Prof. Dr. O. Schnyder, welcher von 1922—1926 als Extraordinarius und von 1926—1930 als Ordinarius für Rinderkrankheiten und Beurteilungslehre des Rindes sowie ambulatoire Klinik an der Veterinär-medizinischen Fakultät gewirkt hatte.

Die Universität wird den verstorbenen Dozenten ein ehrendes Andenken bewahren. Die Bilder und Nekrologe der Dozenten, welche im Zeitpunkt ihres Hinschiedes Mitglied des Lehrkörpers der Universität waren, befinden sich im Abschnitt V dieses Berichtes.

Rücktritte:

Altershalber traten von ihren Professuren zurück *auf Beginn des Wintersemesters 1952/53*: Prof. Dr. W. Frei, Ordinarius für allgemeine Veterinär-Pathologie, spezielle pathologische Anatomie, pathologische Histologie, Sektionen, spezielle Physiologie der Haustiere und physiologisches Praktikum und Direktor des Veterinär-pathologischen Institutes; Prof. Dr. E. Howald, Ordinarius für Klassische Philologie; Prof. Dr. J. Suter, Extraordinarius für Systematische Psychologie; *auf Beginn des Sommersemesters 1953*: Prof. Dr. H. v. Meyenburg, Ordinarius für Pathologische Anatomie und Direktor des Pathologischen Institutes; Prof. Dr. R. Faesi, Ordinarius für Geschichte der deutschen Literatur seit Goethes Tod und Geschichte der Literatur der deutschen Schweiz seit 1700. Der Regierungsrat ernannte die fünf zurückgetretenen Dozenten in Anerkennung ihrer langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit zu *Honorarprofessoren*.

Wegen Annahme eines Rufes als Ordinarius an die Universität Basel wurde *auf Beginn des Sommersemesters 1953* Prof. Dr. M. Imboden, Extraordinarius für Steuerrecht und kantonales Verwaltungsrecht, entlassen.

Als *Privatdozenten* traten zurück *auf Beginn des Wintersemesters 1952/53*: Titularprof. Dr. K. Weber, Privatdozent für das Gebiet der wissenschaftlichen Zeitungskunde und der praktischen Journalistik; Titularprof. Dr. R. Brun, Privatdozent für Neurologie und Neurobiologie; Titularprof. Dr. P. Wolfer, Privatdozent für das Gebiet der experimentellen Pathologie und Therapie; Dr. W. J. H. Nauta, Privatdozent für das Gesamtgebiet der Anatomie; Titularprof. Dr. K. Zuber, Privatdozent für Physik; *auf Beginn des Sommersemesters 1953*: Titularprof. Dr. J. U. Hubschmied, Privatdozent für Ortsnamenforschung.

Gestützt auf § 84, Absatz 4, der Universitätsordnung gestattete der Regierungsrat den Privatdozenten Dr. K. Weber, Dr. R. Brun, Dr. P. Wolfer und Dr. J. U. Hubschmied, ferner Privatdoz. Dr. L. Wittmer, dessen Venia legendi schon auf Ende des Sommersemesters 1949 abgelaufen war, die Weiterführung des Professorstitels nach dem Rücktritt.

Von den im Berichtsjahr zurückgetretenen Privatdozenten bleiben, gestützt auf die Bestimmungen von § 84bis der Universitätsordnung, die Professoren K. Weber, R. Brun, P. Wolfer, J. U. Hubschmied und K. Zuber weiterhin als ehemalige Privatdozenten dem Lehrkörper der Universität angegliedert.

Beförderungen:

Es wurden befördert *auf Beginn des Wintersemesters 1952/53*: Dr. E. Schweizer, ordentlicher Professor ad personam, zum etatmäßigen Ordinarius für Neutestamentliche Wissenschaft; Titularprof. Dr. H. Spörri, zum außerordentlichen Professor für Veterinär-Physiologie und Direktor des Veterinär-physiologischen Institutes; Privatdoz. Dr. H. Stünzi, zum außerordentlichen Professor für Veterinär-Pathologie, Pathologische Anatomie, Pathologische Histologie und Direktor des Veterinär-pathologischen Institutes; a.-o. Prof. Dr. F. Wehrli, zum Ordinarius für Klassische Philologie; die Privatdozenten Dr. H. U. Gloor (Medizinische Fakultät), Dr. E. Risch und Dr. D. Schwarz (beide Philosophische Fakultät I), zu Titularprofessoren; *auf Beginn des Sommer-*

semesters 1953: Privatdoz. Dr. J. Niehans, zum außerordentlichen Professor für Mitvertretung der Theoretischen und der Praktischen Sozialökonomie; a.-o. Prof. Dr. M. Wehrli, zum ordentlichen Professor für Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1700; Privatdoz. Dr. H. Haffter, zum außerordentlichen Professor für das Gesamtgebiet der Klassischen Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen.

Berufungen:

An die Universität Zürich wurden berufen *auf Beginn des Sommersemesters 1953*: Dr. F. A. Lutz, Professor an der Universität Princeton, als Ordinarius für Theoretische Sozialökonomie mit Einschluß der Geschichte der Sozialökonomie und Mitvertretung der Praktischen Sozialökonomie; Dr. med. dent. A. Gerber, Professor am Zahnärztlichen Institut der Universität Bern, als Extraordinarius für theoretische und praktische Plattenprothetik.

Folgende Professoren der Universität Zürich lehnten ehrenvolle Berufungen an andere Hochschulen ab: Prof. Dr. E. Staiger, als Professor an die Harvard University in Cambridge, USA; Prof. Dr. H. Barth, als Ordinarius an die Universität Tübingen; Prof. Dr. G. Schwarzenbach, als Professor an das Pennsylvania State College; Prof. Dr. K. Clusius, als Ordinarius an die Universität Hamburg.

Ehrungen:

Soweit dem Rektorat bekannt, sind folgende Dozenten mit *Ehrungen* bedacht worden:

Prof. Dr. A. Keller, ehemaliger Privatdozent der Theologischen Fakultät: Honorary Rector der Dubuque University, Dubuque, Iowa; Prof. Dr. A. Egger, Honorarprofessor an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Ehrendoktor der Wirtschaftswissenschaften der Handels-Hochschule St. Gallen; Prof. Dr. W. R. Heß, Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Neuro-

logie; Prof. Dr. L. Rüedi, Ordinarius an der Medizinischen Fakultät: Ehrenmitglied der American Laryngological, Rhinological and Otological Society; Prof. Dr. P. Schmuziger, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Finnländischen Zahnärzte-Gesellschaft; Prof. Dr. R. Hotz, Extraordinarius an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Dutch Society of the Studies of Orthodontics; Prof. Dr. W. Burckhardt, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Dermatologischen Gesellschaft; Dr. E. Glatthaar, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät: Korrespondierendes Mitglied der Société Royale Belge de Gynécologie et d'Obstétrique; Prof. Dr. J. Jud †, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät I: Korrespondierendes Mitglied der Accademia della Crusca in Florenz; Auswärtiges korrespondierendes Mitglied der Akademie Finnlands; Prof. Dr. E. Vogt, Extraordinarius an der Philosophischen Fakultät I: Ehrenmitglied der Royal Irish Academy; Prof. Dr. P. Meyer, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I: Ehrendoktor der Universität Dublin; Prof. Dr. A. Ernst, Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät II: Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsfor-schung; Prof. Dr. P. Karrer, Ordinarius an der Philosophischen Fakultät II: Ehrenmitglied der Gesellschaft deutscher Chemiker; Associé étranger der Académie des Sciences de l'Institut de France.

Jubiläen:

Das 85. *Altersjahr* vollendete Tit.-Prof. Dr. J. Bernheim (25. Februar 1953); das 70. Altersjahr erreichten Prof. Dr. J. Suter (9. Juni) und Honorarprof. Dr. W. Frei (21. November).

Die Professoren Dr. Z. Giacometti, Dr. H. R. Schinz, Dr. H. Heußer, Dr. E. Dieth und Privatdoz. Prof. Dr. J. Witzig konnten das 25jährige Jubiläum ihrer Ernennung zum Professor bzw. ihrer Privatdozententätigkeit, begehen.

Habilitationen:

Auf Beginn des Wintersemesters 1952/53 erhielten die Venia legendi an der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät*: Dr. iur. E. W. Stark für Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht; an der *Medizinischen Fakultät*: Dr. med. G. Mayor für das Gebiet der chirurgischen Urologie, Dr. med. R. Oberholzer für Physiologie, Dr. med. E. Rossi für Pädiatrie; an der *Philosophischen Fakultät II*: Dr. ès. sc. G. Joyet für Technik radiobiologischer Messungen.

Auf Beginn des Sommersemesters 1953 habilitierten sich an der *Medizinischen Fakultät*: Dr. med. dent. L. Castagnola für das Gebiet der konservierenden Zahnheilkunde und Normal- und Pathohistologie der Zähne, Dr. med. Chr. Hedinger für das Gebiet der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie, Dr. med. W. A. Stoll für das Gebiet der klinischen Psychiatrie, Dr. med. E. Haefliger für das Gebiet der Tuberkulose (vom Standpunkt des Internisten aus), Dr. med. H. Sauter für das Gebiet der Geburtshilfe und Gynäkologie, Dr. med. R. Schenk für das Gebiet der Anatomie (Anatomie, Histologie und Embryologie); an der *Philosophischen Fakultät II*: Dr. phil. K. Strebel für Mathematik.

Der *Lehrkörper* der Universität setzte sich Ende 1952 wie folgt zusammen:

Fakultäten	Ordin.	Extraord.	Hon. Prof.	Privatdoz.*	Zurückgegr. P.-D.	Lehr-auftr.	Total
Theologische	5	2	2	6 (2)	1	2	18
Rechts- und staatsw. { iur. utr.	7	2	4	5 (—)	—	6	24
{ oec. publ.	3	2	1	1 (—)	2	4	13
Medizinische (mit zahn-ärztl. Institut)	16	13	6	64 (19)	5	3	107
Veterinär-medizinische	4	5	1	2 (1)	—	2	14
Philosophische I	17	15	8	32 (17)	2	21	95
Philosophische II	15	5	5	22 (8)	2	9	58
	67	44	27	132 (47)	12	47	329

* In Klammern ist die Zahl der Titularprofessoren angegeben; sie ist in der Hauptzahl inbegriffen.

b) Organisation und Unterricht

Dankbar anerkennt die Universität, daß die Behörden — Kantonsrat, Regierungsrat und Erziehungsbehörden — im abgelaufenen Jahr wiederum bemüht waren, durch Gewährung der benötigten Kredite und Bewilligung der erforderlichen Einrichtungen, ihr die Erfüllung der mannigfaltigen Aufgaben in Unterricht und Forschung zu ermöglichen.

Es sei auch an die am 1. August 1952 erfolgte Gründung des *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* erinnert. Der Nationalfonds ermöglicht es, in vermehrtem Maße, als dies bisher geschehen ist, die so dringend benötigten finanziellen Mittel für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen und es ist zu erwarten, daß dadurch die Forschungsarbeit zahlreicher Wissenschaftler und Institute nachhaltig gefördert wird. — Als Delegierte der Universität in den Stiftungsrat des Nationalfonds wählte der Akademische Senat die Professoren Dr. P. Karrer und Dr. G. Miescher und als Suppleant Prof. Dr. Z. Giacometti.

Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität

Der Regierungsrat genehmigte am 27. März 1952 das neue *Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich*, das auf den 1. April 1952 in Kraft trat. In dem neuen Reglement wurden die Bestimmungen der früheren Statuten für die Studierenden und Auditoren und des früheren Reglementes für die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich zusammengefaßt. Eine Zusammenlegung der beiden Reglemente drängte sich auf, weil bisher insofern eine gewisse Doppelspurigkeit bestand, als sich verschiedene Bestimmungen der Statuten mit Bestimmungen des Reglementes für die Aufnahme von Studierenden an der Universität überschneiden. Wesentliche materielle Änderungen sind, abgesehen von der Erhöhung einzelner Gebührenansätze, nicht vorgenommen worden. Doch wurden verschiedene Vorschriften, wie beispielsweise die Aufnahmebedingungen, genauer umschrieben, als dies in den beiden bisherigen Reglementen der Fall war.

Am 29. Januar 1953 genehmigte der Regierungsrat eine Abänderung von § 32 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren, wodurch mit Wirkung vom Sommersemester 1953 an der Beitrag der Studierenden an den Akademischen Sportverband Zürich von bisher Fr. 2.— auf Fr. 3.— im Semester erhöht wird.

Gebühren für Kurse und Praktika

Auf Beginn des Sommersemesters 1952 wurden die *Gebühren für Kurse und Praktika in den Universitätsinstituten und -kliniken* neu geregelt. Die Ansätze, welche meistens vor mehreren Dezennien festgelegt worden waren, trugen den gestiegenen Preisen für Apparaturen, Instrumente, Chemikalien und sonstige Materialien nicht Rechnung, sodaß es unumgänglich war, die Institutionsanteile den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Statuten des Preisinstitutes

Am 5. Februar 1953 genehmigte der Erziehungsrat einen Antrag des Senatsausschusses auf Aufhebung von § 17 der *Statuten des Preisinstitutes für die Studierenden der Universität Zürich*, wonach die Gewinner von Semesterprämien am Stiftungstag der Universität verkündet werden mußten.

Förderung des akademischen Nachwuchses

Aus dem der Universität zur *Förderung des akademischen Nachwuchses* zur Verfügung gestellten jährlichen Kredit von Fr. 50 000.— bewilligte der Erziehungsrat, auf Antrag der Senatskommission zur Förderung des akademischen Nachwuchses, 11 Stipendien an junge Wissenschaftler im Gesamtbetrag von Fr. 49 900.—.

Seit der erstmaligen Gewährung eines Kredites zur Förderung des akademischen Nachwuchses im Jahre 1946 sind insgesamt 70 Bewerber mit einem oder mehreren Stipendien bedacht worden. Von diesen 70 Akademikern waren sieben schon an der Universität habilitiert. Von den verbleibenden 63 mit Stipendien ausgezeichneten Bewerbern sind nach der Gewährung eines Bei-

trages sechs als ordentliche oder außerordentliche Professoren gewählt worden, während sich insgesamt 19 frühere Stipendiaten als Privatdozenten habilitiert haben.

Studentenaustausch

Abmachungen über den Austausch von Studierenden bestehen gegenwärtig mit *Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien* und den *Vereinigten Staaten von Amerika*. Der Studentenaustausch bietet gut ausgewiesenen Studenten unserer Universität eine willkommene Gelegenheit, ihre Studien während eines Semesters oder eines Studienjahres an einer ausländischen Hochschule zu erweitern und zu vertiefen. Besonders groß war die Zahl der Bewerbungen für die Studienfreiplätze in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Universität Zürich gewährte bisher den ausländischen Austauschstudenten Barstipendien in der Höhe von Fr. 2500.— für das Studienjahr sowie den Erlaß der Studiengebühren. Am 10. Juli 1952 erhöhte der Regierungsrat auf Antrag des Rektorates die Barstipendien vom Jahre 1953 an um Fr. 300.— auf Fr. 2800.—. Damit soll die in den letzten Jahren eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung in unserem Land ausgeglichen werden.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Bewerbungen für die von *Frankreich* offerierten zwei Jahresstipendien sind dieselben in vier Halbjahresstipendien aufgeteilt worden. Mit diesen Stipendien verbrachten vier Studierende der Universität Zürich — drei Angehörige der Philosophischen Fakultät I und ein Mediziner — das Wintersemester 1952/53 in Paris. Sie erhielten neben der Befreiung von den Gebühren Barstipendien von ffrs. 25 000.— pro Monat während der Dauer von fünf Monaten. Zum Studium an der Universität Zürich im Studienjahr 1952/53 wurden vom zuständigen französischen Ministerium je ein Studierender der Zahnheilkunde und eine Studierende der Philosophischen Fakultät I angemeldet.

Im Rahmen des Austausches mit *Großbritannien* bzw. mit der schottischen Universität Aberdeen verbrachten wiederum zwei zürcherische Studierende der Sprachwissenschaften ein Jahr in

Schottland, während umgekehrt zwei schottische Studierende an der Universität Zürich studierten.

Die zürcherischen Austauschstudenten, die sich für einen Studienaufenthalt nach *Italien* begeben, beziehen Unterkunft entweder im Collegio Ghislieri in Pavia oder in der Scuola Normale Superiore in Pisa. Sie erhalten dort neben Gebührenbefreiung und freier Kost und Logis ein Taschengeld ausgerichtet, das vom Beginn des Wintersemesters 1952/53 an von bisher Lit. 5000.— im Monat auf Lit. 10 000.— erhöht worden ist. Im Collegio Ghislieri in Pavia hielt sich im Sommersemester 1952 ein Studierender der Philosophischen Fakultät I auf; er wurde auf Beginn des Wintersemesters 1952/53 von einem andern Kommilitonen der gleichen Fakultät abgelöst. Zwei Austauschstudenten aus Zürich verbrachten das Sommersemester 1952 und einer das Wintersemester 1952/53, alle drei Philologen, an der Scuola Normale Superiore in Pisa. Im Sommersemester 1952 konnten deshalb zwei Studierende aus Zürich in Pisa Aufnahme finden, weil der für das vorangehende Wintersemester 1951/52 in Aussicht genommene Austauschstudent kurz vor der Abreise nach Italien erkrankte und nicht mehr ersetzt werden konnte. Aus Pisa studiert im Studienjahr 1952/53 in Zürich ein Student an der Philosophischen Fakultät II; von Pavia hielt sich im Sommersemester 1952 ein Studierender der Volkswirtschaft in Zürich auf, während für das Studienjahr 1952/53 ein Studierender der Physik an unserer Hochschule eingeschrieben ist.

Entgegenkommenderweise bewilligte der „Consejo Superior de Investigaciones Cientificas“, welcher den Studentenaustausch mit *Spanien* organisiert, für das Studienjahr 1952/53 zwei Freiplätze für Zürcher Studenten in der „Residencia de Investigadores“, da der für das Studienjahr 1953/54 in Aussicht genommene Austausch Kandidat es aus studientechnischen Gründen vorzog, seinen Spanienaufenthalt um ein Jahr vorzuverlegen. Die spanische Austauschstelle war hingegen nicht in der Lage, für das Studienjahr 1952/53 einen Austausch Kandidaten zu bezeichnen, stellte aber das Gesuch, für das Studienjahr 1953/54 zwei spanische Studenten für Zürich vorschlagen zu dürfen.

Acht Absolventen der Universität Zürich sind für das Studienjahr 1952/53 im Rahmen des Studentenaustausches *Schweiz-USA* Freiplätze an amerikanischen Hochschulen angeboten worden. Außer der Befreiung von den Studiengebühren erhielten sieben von den acht Austauschstudenten Barstipendien im Betrage von insgesamt \$ 8300.— zugesprochen. — Im Sommersemester 1952 waren sechs amerikanische Austauschstudenten an der Universität immatrikuliert, denen die Befreiung von den Studiengebühren gewährt wurde; zwei davon erhielten die üblichen Barstipendien zugesprochen, einem dritten wurde ein halbes Semesterstipendium zugebilligt. Im Wintersemester 1952/53 sind fünf amerikanischen Studierenden Freiplätze, dreien davon auch noch Stipendien gewährt worden. — Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß die von amerikanischen Stellen an zürcherische Studierende offerierten Stipendien den Wert der von der Universität Zürich amerikanischen Studierenden angebotenen Stipendien wiederum um ein Mehrfaches übersteigen.

Im Rahmen des von der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen organisierten *Assistenzlehreraustausches mit England* konnten 14 Bewerbern aus der Schweiz, davon an fünf Absolventen der Universität Zürich, Lehrstellen in England vermittelt werden, während nur fünf englische Lehrer an schweizerischen Mittelschulen, davon einer an den Kantonsschulen Zürich und Winterthur, beschäftigt werden konnten.

Anna Feddersen-Wagner-Fonds

Die am 26. Oktober 1949 in Luzern verstorbene Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner hatte ihr in Luzern gelegenes Vermögen durch letztwillige Verfügung den Universitäten Zürich und Heidelberg vermacht. Der Anteil der Universität Zürich am Nachlaß belief sich auf Fr. 70 412.75. Nach den testamentarischen Bestimmungen ist die Erbschaft zur Förderung der Medizin und der Chemie zu verwenden. Auf Antrag des Senatsausschusses beschloß der Regierungsrat am 14. August 1952, das Vermögen unter der Bezeichnung „Anna Feddersen-Wagner-Fonds“ in einem in die

Staatsrechnung aufzunehmenden Fonds zu bestimmten Zwecken anzulegen. Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet eine Kommission, welcher der Rektor und je ein Vertreter der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät II angehören.

Carl Friedrich Naef-Fonds

Mit Beschluß vom 13. Februar 1930 hatte der Regierungsrat ein Legat des am 15. Oktober 1929 verstorbenen Carl Friedrich Naef zu Gunsten der Universität angenommen. Das Vermächtnis war jedoch mit Nutznießungsrechten belastet. Nachdem im Februar 1952 die letzte Nutznießerin gestorben war, konnte über das Vermögen verfügt werden. Der Erblasser hatte über die Verwendung des Legates, das den Betrag von Fr. 40 880.— erreicht, folgende Bestimmungen erlassen: „Ohne bindende Vorschriften machen zu wollen, wird gewünscht, daß die bedachten Gesellschaften die Legate im Sinne Kapital erhaltender Anlagen verwenden, zum Beispiel durch Zuweisung an bereits bestehende Fonds, zu Sammlungszwecken, zur Ausschmückung von Räumen, nicht aber durch Zuweisung an einen Betriebsfonds.“ Auf Antrag des Senatsausschusses beschloß der Regierungsrat am 28. August 1952, das Vermögen des Vermächtnisses unter der Bezeichnung „Carl Friedrich Naef-Fonds“ in einem in die Staatsrechnung aufzunehmenden Fonds zu bestimmten Zwecken anzulegen. Die Erträge des Fonds sollen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung verwendet werden. Über die Verwendung entscheidet der Vorstand des Kuratoriums der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich.

Bauliches

Für Umbauarbeiten gewährten Kantonsrat und Regierungsrat die nachstehenden Kredite:

Fr. 52 500.— für die Neueinrichtung einer Telephonanlage im Kollegien- und Biologiegebäude;

Fr. 10 000.— für die Neuinstallation der Beleuchtung im Mikroskopiersaal des Anatomischen Institutes;

Fr. 79 000.— für die Außenrenovation der Gebäulichkeiten des Anatomischen Institutes und des Hauswartgebäudes;

Fr. 390 000.— für den Einbau eines Hörsaales im Physiologischen und Physiologisch-chemischen Institut sowie für den Ausbau und die Renovation der Kurs- und Bibliothekräume dieser Institute;

Fr. 80 400.— für die Einrichtung des Medizingeschichtlichen Institutes im Turm der Universität;

Fr. 22 500.— für den Umbau des Präparatenkellers im Veterinär-anatomischen Institut;

Fr. 7 000.— für bauliche Umgestaltungen im Veterinär-pathologischen und Veterinär-physiologischen Institut;

Fr. 4 000.— für den Anschluß der Heizungen des Operationssaales und des Instrumentenraumes der Veterinärchirurgischen Klinik an die Zentralheizungsanlage der Kleintierklinik;

Fr. 348 000.— für den Innenausbau des Gebäudes Rämistraße 73 für Zwecke des Archäologischen Institutes und des Kunstgeschichtlichen Seminars.

Akademische Aulavorträge

In dem im Wintersemester 1952/53 durchgeführten 15. Zyklus sind folgende Vorträge abgehalten worden:

6. November 1952: Prof. Dr. *E. Schweizer*: Die Entwicklung der Vorstellung vom Heiligen Geist im Neuen Testament;

4. Dezember 1952: Prof. Dr. *F. Ernst*: Grimmelshausens Simplicissimus und seine spanischen Verwandten;

22. Januar 1953: Privatdoz. Dr. *E. Kuhn*: Der Ursprung der Säugetiere;

5. Februar 1953: Prof. Dr. *H. Krayenbühl*: Das Bewußtsein im Lichte moderner neurochirurgischer Forschung.

Gastvorlesungen

Der der Universität zur Verfügung gestellte Kredit erlaubte die Durchführung der nachstehend erwähnten 28 ein- und mehrstündigen Gastvorlesungen:

1. Theologische Fakultät:

Dr. *F. Hummler*, Zürich (2 Stunden): „Unausweichliche ethisch-religiöse Entscheidungen in der Gestaltung von Wirtschaftsprozessen“; Bischof *St. Neill*, Genf (2 Stunden): „Die christliche Mission heute. Ihre Probleme und Zukunftsaussichten.“

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. *E. Preiser*, Heidelberg (2 Stunden): „Prinzipien der heutigen Verteilungstheorie.“

3. Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. *O. Diethelm*, New York (1 Stunde): „Psychosomatische Forschung in den USA“; Prof. Dr. *G. Frontali*, Rom (2 Stunden): „Kwashiorkor oder Mehlährschaden“; Prof. Dr. *A. L. Lehninger*, Chicago (1 Stunde): „Die enzymatische Aktivität der Mitochondrien“; Prof. Dr. *C. J. Munch-Petersen*, Aarhus (2 Stunden): „Über die Adrenalin-Liquor-Zucker-Reaktion und ihre Bedeutung für die Diagnose der hypothalamischen Dysfunktion und der epidemischen Encephalitis“; Prof. Dr. *Y. Reenpää*, Helsinki (1 Stunde): „Die Struktur der Sinnesmannigfaltigkeit und der Reizbegriffe“.

4. Veterinär-medicinische Fakultät:

Dr. *B. Noelpp*, Zürich (2 Stunden): „Probleme der Allergieforschung“; Prof. Dr. *D. Wirth*, München (2 Stunden): „Rotz und Tollwut“.

5. Philosophische Fakultät I:

Prof. Dr. *R. Le Clair*, Haverford, USA (4 Stunden): „Henry James“; Privatdoz. Dr. *O. Karow*, Bonn und Münster (1 Stunde):

„Arzt, Krankheitslehre und Therapie im alten China“; Prof. Dr. *J. Künzig*, Freiburg i. B. (2 Stunden): „Voraussetzungen und Möglichkeiten einer neuen Heimatverwurzelung, gezeigt am Beispiel der deutschen Ostvertriebenen“; Prof. Dr. *M. Regula*, Graz (2 Stunden): a) „Indifferente und hyperbolische Ausdrucksweise“; b) „Syntaktische Malerei“; Prof. Dr. *P. Renouvin*, Paris (2 Stunden): „Orientations nouvelles dans les recherches historiques (Méthodes des recherches bibliographiques)“; Prof. Dr. *P. Schramm*, Göttingen (5 Stunden): a) „Deutschland-England, 1815—1914“; b) „Grundfragen des Zweiten Weltkrieges“; c) „Staatssymbolik des Mittelalters, die Methode ihrer Erforschung“; Prof. Dr. *A. Senn*, Philadelphia (2 Stunden): a) „Alter und Herkunft der germanischen Lehnwörter im Finnischen“; b) „Die Beziehungen des Baltischen zum Slavischen und Germanischen“; Prof. Dr. *E. Sittig*, Tübingen (2 Stunden): „Entzifferung der kretisch-pelagischen Sprachdenkmäler; Methode und erste Ergebnisse“; Prof. Dr. *A. Tovar*, Salamanca, Spanien (1 Stunde): „Vorrömische Sprachen der Iberischen Halbinsel“; Dr. *E. Vischer*, Glarus (2 Stunden): „Über politische Beredsamkeit im demokratischen Kleinstaat vom 17. bis 19. Jahrhundert“; Prof. Dr. *W. Wolf*, Åbo, Finnland (1 Stunde): „Der Gral und seine Ursprünge“; Prof. Dr. *Ch. L. Wrenn*, Oxford (1 Stunde): „The Language of Milton“; Prof. Dr. *G. H. Wright*, Helsinki (1 Stunde): „Einige Ergebnisse und Probleme der Modalitätslogik.“

6. Philosophische Fakultät II:

Dr. *G. Huber-Pestalozzi*, Zürich (2 Stunden): „Das Plankton unserer Seen“; Prof. Dr. *B. Rensch*, Münster (2 Stunden): „Regelhaftigkeiten der transspezifischen Evolution“; Prof. Dr. *W. H. Schopper*, Bern (2 Stunden): „Die Biosynthese der Carotinoide“; Prof. Dr. *D. M. S. Watson*, London (2 Stunden): „The origin and early history of the Reptiles“; Prof. Dr. *F. W. Went*, Pasadena, USA (2 Stunden): „Physiologie der Wüstenpflanzen Kaliforniens.“

Zürcher kantonale Maturitätskommission

Für die *volle Prüfung* meldeten sich im Frühjahr 1952 21 Bewerber und im Herbst 12 Bewerber, insgesamt 33 Kandidaten. 22 (66,6%) waren erfolgreich und 11 (33,3%) bestanden das Examen nicht. Für *Teilprüfungen* meldeten sich im Frühjahr 12 Kandidaten und im Herbst 13, zusammen 25. 21 Kandidaten (84%) genügten den Anforderungen, 4 (16%) bestanden die Prüfung nicht.

Die Zahl der Kandidaten, die sich für die volle Maturitätsprüfung anmeldeten, war im Berichtsjahr mit insgesamt 33 Bewerbern außerordentlich klein (Durchschnitt der Jahre 1947 bis 1951: 56 Kandidaten).

Hilfsaktionen

Der für das Jahr 1952 erstmals von Fr.6000.— auf Fr.12000.— erhöhte Stipendienkredit für die Unterstützung von Flüchtlingen wurde wie folgt verwendet:

Sommersemester 1952:

Beiträge an die Promotionsgebühren von drei Studierenden	Fr. 900.—
Bezahlung des Kollegiengeldes von 23 Studierenden	Fr. 5 692.—

Wintersemester 1952/53:

Bezahlung des Kollegiengeldes von 23 Studierenden	Fr. 4 440.—
Zusammen	Fr. 11 032.—

Bei den unterstützten Studierenden handelt es sich hauptsächlich um Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei und um einzelne Studenten aus Polen, Ungarn und Ostdeutschland, vorwiegend um solche, für deren Lebensunterhalt die Schweizerische Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studenten aufkommt.

Aus dem Rest der der Universität aus dem Fonds für Gemeinnützige Zwecke, letztmals im Jahre 1950, für die Unterstützung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellten Mittel wurden im abgelaufenen Jahr folgende Beiträge ausgerichtet:

Barstipendium für den Lebensunterhalt an eine Flüchtlingsstudentin	Fr. 600.—
Kollegiengeld für einen Flüchtlingsstudenten	Fr. 78.—
Zusammen	Fr. 678.—

Lehrauftragsentschädigungen

Als Entschädigungen für besoldete Lehraufträge wurden bewilligt und ausgerichtet im Wintersemester 1951/52 Fr. 85 782.45, im Sommersemester 1952 Fr. 86 477.40.

Fakultäten

Theologische Fakultät. Prof. Dr. *E. Schweizer*, bisher Ordinarius ad personam für Neutestamentliche Wissenschaft, wurde am 16. Oktober 1952 als Nachfolger von Prof. Dr. *W. Kümmel* zum etatmäßigen Ordinarius für das gleiche Lehrgebiet befördert.

Da die zweite neutestamentliche Professur im Berichtsjahr nicht besetzt werden konnte, betraute der Erziehungsrat im Sommersemester 1952 Prof. Dr. *E. Dinkler* und im Wintersemester 1952/53 Pfr. *A. Vögeli* mit Lehraufträgen.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät. Der durch den Hinschied von Prof. Dr. *H. Mitteis* wiederum verwaiste rechtsgeschichtliche Lehrstuhl konnte auf Beginn des Wintersemesters nicht besetzt werden. Der Erziehungsrat übertrug deshalb die Durchführung des rechtsgeschichtlichen Unterrichts im erwähnten Semester neuerdings Dr. *H. Fehr*, Honorarprofessor der Universität Bern.

Am 28. August 1952 wählte der Regierungsrat, mit Amtsantritt am 16. April 1953, Prof. Dr. *F. A. Lutz* als ordentlichen Professor für Theoretische Sozialökonomie mit Einschluß der Geschichte der Sozialökonomie und Mitvertretung der Praktischen Sozialökonomie. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde ein Extraordinariat für Theoretische Sozialökonomie errichtet und Privatdoz. Dr. *J. Niehans* auf diesen Lehrstuhl gewählt. Im Sommersemester 1952 und im Wintersemester 1952/53 hatte der Erziehungsrat für das Gebiet der Sozialökonomie Lehraufträge

an Prof. Dr. W. Stolper (Ann Arbor) und Privatdoz. Dr. J. Niehans erteilt.

Medizinische Fakultät. Die Bestimmungen über die Prüfungen und die Promotion waren bisher in vier verschiedenen Reglementen niedergelegt (Promotionsordnung, Bestimmungen für die Zulassung zum klinischen Unterricht, Bestimmungen über die ärztliche Fachprüfung für Ausländer, Bestimmung über die Zulassung durchgefallener Kandidaten zu den Prüfungen). Die Medizinische Fakultät beantragte eine Zusammenfassung der geltenden Bestimmungen in einem einzigen Reglement. Bei der Neuregelung wurde das Doktorexamen abgeschafft und die damit zusammenhängenden Bestimmungen für die Zulassung zum klinischen Unterricht aufgehoben. Inskünftig besteht an der Medizinischen Fakultät nur noch ein Prüfungstypus, nämlich das ärztliche Fachexamen. Die Anforderungen für diese Prüfung sind die gleichen wie für die eidgenössische Fachprüfung. Zur Doktorpromotion werden nur Kandidaten zugelassen, welche das eidgenössische Staatsexamen, das ärztliche Fachexamen an der Zürcher Fakultät oder ein gleichwertiges in- oder ausländisches Examen absolviert haben. Das neue Reglement über die medizinischen Prüfungen und die Promotion zum Doktor der Medizin wurde am 26. August 1952 vom Erziehungsrat genehmigt; es trat am 1. September 1952 in Kraft.

In ähnlicher Weise wurden die *zahnärztlichen Prüfungen* neu geregelt durch Einführung eines Fakultäts-Fachexamens, das ebenfalls den Anforderungen des schweizerischen Staatsexamens entspricht. Der Erziehungsrat genehmigte das neue Reglement über die zahnärztlichen Prüfungen und die Promotion zum Doktor der Zahnheilkunde am 26. August 1952; es trat ebenfalls am 1. September 1952 in Kraft.

Der Regierungsrat bewilligte dem *Physiologisch-chemischen Institut* auf 1. Januar 1953 für den Rest der Amtsdauer 1951–55 die Stelle eines *Oberassistenten*.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion stimmte der Regierungsrat am 12. Juni 1952 einer *Neuregelung über die Auszahlung der Gebührenanteile der Oberassistenten am Gerichtlich-medizinischen*

Institut zu. Die Neuregelung trat rückwirkend auf 1. Januar 1952 in Kraft.

Aus dem *Hochschulfonds* wurden Prof. Dr. R. Francillon *Fr. 1532.*— zur Anschaffung eines *Epidiaskopes* für die Vorlesungen in der *Anstalt Balgrist* zugesprochen.

Durch eine Sammelaktion gelang es dem Leiter des *Histopathologischen Institutes*, die finanziellen Mittel für die Anschaffung eines *Elektronenmikroskopes* aufzubringen, welches auch von der Eidg. Technischen Hochschule benützt werden wird. Am 24. Dezember 1952 stimmte der Regierungsrat einem Bericht der Erziehungsdirektion über die in Aussicht genommene Einführung der Elektronenmikroskopie am Histopathologischen Institut in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Laboratorium für Elektronenmikroskopie der ETH zu und ermächtigte die Erziehungsdirektion, einen entsprechenden Vertrag mit der ETH abzuschließen.

Prof. Dr. E. Dolder wurde bis zur Wiederbesetzung des Lehrstuhles als *interimistischer Vorstand der prothetischen Abteilung* des *Zahnärztlichen Institutes* ernannt.

Auf Beginn des Sommersemesters 1953 wählte der Regierungsrat Prof. Dr. med. dent. A. Gerber als *Extraordinarius für theoretische und praktische Plattenprothetik* am *Zahnärztlichen Institut*.

Auf Beginn des Wintersemesters 1952/53 erfolgte eine Neuordnung des Pharmakologie-Unterrichtes für Zahnärzte durch Einrichtung einer besonderen, zweistündigen Vorlesung „*Arzneimittellehre für Zahnärzte*“, die von allen Studierenden der Zahnheilkunde besucht werden muß.

Veterinär-medizinische Fakultät. Auf Antrag der Fakultät stimmte der Erziehungsrat am 26. August 1952 einer *Herabsetzung der abzuliefernden Pflichtexemplare von Dissertationen von bisher 250 auf 200 Exemplare* und einer entsprechenden Abänderung der Promotionsordnung der Veterinär-medizinischen Fakultät zu.

Am Ende des Sommersemesters 1952 trat der Ordinarius für Veterinär-Pathologie und -Physiologie zurück. Der Regierungsrat stimmte am 16. Oktober 1952 einer *Aufteilung des bisher von Prof. Dr. W. Frei bekleideten Ordinariates in zwei Extraordinariate*

zu und wählte auf Beginn des Wintersemesters 1952/53 *Titularprof. Dr. H. Spörri* als Extraordinarius für Veterinär-Physiologie und *Privatdoz. Dr. H. Stünzi* als Extraordinarius für Veterinär-Pathologie, Pathologische Anatomie und Pathologische Histologie. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das bisherige Veterinär-pathologische Institut in zwei selbständige Institute, ein Veterinär-pathologisches und ein Veterinär-physiologisches, aufgeteilt.

Der Regierungsrat bewilligte dem *Veterinär-anatomischen Institut* einen Kredit von Fr. 7600.— für die Installation einer neuen Mazerationsanlage.

Philosophische Fakultät I. Prof. Dr. E. Howald trat auf Ende des Sommersemesters 1952 in den Ruhestand. Als Nachfolger auf das Ordinariat für Klassische Philologie wählte der Regierungsrat am 28. August 1952 Prof. Dr. F. Wehrli und als neuen Inhaber des Extraordinariates am 26. Februar 1953 Privatdoz. Dr. H. Haffter für das Gesamtgebiet der Klassischen Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Anlässlich der Wahl von Prof. Haffter wurde der Lehrauftrag von Prof. Dr. F. Wehrli mit „Gesamtgebiet der Klassischen Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen“ umschrieben.

An Stelle des zurückgetretenen Prof. Dr. E. Howald, der die Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt der Philosophischen Fakultät I während 25 Jahren präsiert hatte, wählte der Erziehungsrat am 3. Juni 1952 Prof. Dr. H. Struermann zum *Präsidenten* und als *neues Mitglied der Kommission* Prof. Dr. M. Leumann.

Auf Beginn des Sommersemesters 1953 wandelte der Regierungsrat das bestehende etatmäßige Extraordinariat für deutsche Literaturgeschichte in ein etatmäßiges Ordinariat um und wählte Prof. Dr. M. Wehrli als Ordinarius für Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1700. Bei dieser Gelegenheit wurde der Lehrauftrag von Prof. Dr. E. Staiger neu umschrieben: „Geschichte der deutschen Literatur vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.“

Am 1. Juli 1952 stimmte der Erziehungsrat der Errichtung einer *Sinologischen Bibliothek* zu. Der Bibliothek wurden zwei

Räume in der Liegenschaft Florhofgasse 11 zur Verfügung gestellt.

Dem *Phonetischen Laboratorium* bewilligte der Erziehungsrat zu Lasten des *Hochschulfonds* einen Beitrag von Fr. 1700.— für den Ankauf eines Kathodenstrahl-Oszillographen und dem *Archäologischen Institut* Fr. 1300.— für die Anschaffung von Fachliteratur aus dem Nachlaß von Prof. Dr. O. Waser.

Philosophische Fakultät II. Aus dem *Hochschulfonds* bewilligte der Erziehungsrat folgende Beiträge:

- Fr. 4000.— der Direktion des Botanischen Gartens, für die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit;
- Fr. 9200.— Prof. Dr. G. Schwarzenbach, für die Anschaffung eines Spektralphotometers;
- Fr. 5850.— dem Institut für Allgemeine Botanik, für den Ankauf einer Ausrüstung für Arbeiten mit radioaktiven Indikatoren;
- Fr. 2200.— dem Vorstand der Sammlung für Völkerkunde, für den Ankauf eines Filmes und von Maskenkostümen.

c) Feierlichkeiten und Konferenzen

Der Festakt der Stiftungsfeier (29. April 1952) fand im Lichthof des Kollegiengebäudes statt. Der Rektor, Prof. Dr. W. Gut, hielt die Festrede: „Wissenschaft als Theologie; Theologie als Wissenschaft“. An der Feier wirkten wiederum das Akademische Orchester (Leitung Musikdirektor E. Heß) und der Studenten- gesangverein (Leitung Musikdirektor H. Lavater) mit. Nach dem Festakte vereinigten sich Behörden, Dozenten, Freunde und Gönner zu einem gemeinsamen Mittagessen im Konzertfoyer des Kongreßhauses.

Am 24. Mai 1952 gedachte die *Veterinär-medizinische Fakultät* in einer akademischen Feier in der Aula der Universität ihres 50jährigen Bestehens. Der Dekan der Veterinär-medizinischen Fakultät sprach über das Thema: „Aufgaben und Ziele der modernen Tierseuchenbekämpfung“. Die Grüße der Behörden

überbrachte der stellvertretende Erziehungsdirektor, Regierungsrat *Dr. Heußler*, diejenigen der Universität Rektor *Gut*. Auch an dieser Feier wirkte das Akademische Orchester mit.

Am *ETH-Tag*, welcher am 15. November 1952 feierlich begangen wurde, nahm der Rektor als offizieller Vertreter der Universität teil.

An der am 3. Mai 1952 feierlich eröffneten *Eisenbibliothek der A.-G. Georg Fischer im Kloster Paradies in Schaffhausen* ließ sich die Universität durch den Rektor vertreten.

Die Universität gratulierte der *University of Sydney* und der *Universität Laval in Quebec*, welche beide im Berichtsjahr die Feier des hundertjährigen Bestehens begingen.

Die *Konferenz der Schweizerischen Hochschulrektoren* trat am 24. Mai 1952 unter dem Vorsitz des Rektors der Handels-Hochschule St. Gallen zu einer Sitzung zusammen.

d) Ehrendoktoren und Ständige Ehrengäste

An der Stiftungsfeier 1952 ernannte die *Medizinische Fakultät J. C. Grieshaber*, von Schaffhausen und Hallau SH, „den schöpferischen Instrumentenmacher, der — handwerkliche Tüchtigkeit mit edler Menschlichkeit verbindend — den Augenärzten in aller Welt die besten Instrumente in die Hand gibt“ zum Ehrendoktor. Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der *Veterinärmedizinischen Fakultät*, am 24. Mai 1952, verlieh diese die Würde eines Doktors der Veterinär-Medizin ehrenhalber an Prof. Dr. *H. Hediger*, von Basel, „in Anerkennung seiner grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Verhaltensforschung sowie seiner unentwegten Bemühungen um ein besseres Verständnis der tierischen Psyche und um eine biologisch begründete Haltung der Wild- und Haustiere, wodurch auch ähnliche Bestrebungen der Veterinär-Medizin unterstützt wurden“ und an Prof. Dr. *O. Waldmann*, in Vincente Lopez (Argentinien), „in Anerkennung seiner Forschungen über die Viruskrankheiten der Haustiere, insbesondere der Ausarbeitung eines erfolgreichen Immunisie-

ungsverfahrens gegen die Maul- und Klauenseuche“. Am gleichen Tag verlieh die *Philosophische Fakultät I* die Doktorwürde ehrenhalber an Pfarrer *P. Thürer*, von Chur und Valzeina GR, „in Anerkennung seiner Verdienste um die Glarner- und damit auch um die Schweizergeschichte, für die er in unermüdlicher Ausdauer, unter Wahrung wissenschaftlicher Methoden, eine einzigartige Materialsammlung uneigennützig angelegt und zum Teil bereits in wertvollen Publikationen erschlossen hat“. Am 20. Juni 1952 verlieh die *Medizinische Fakultät* ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin an Dr. phil. *O. Binswanger*, von Kreuzlingen TG, „der als großzügiger Krankenhausorganisator mit kluger Einsicht in die wissenschaftliche Heilkunde dieselbe den Kranken unseres Landes dienstbar zu machen wußte“.

Die *Theologische Fakultät* verlieh am 20. Februar 1953 die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber an *H. J. Rinderknecht*, von Zürich, „dem Methodiker des Religionsunterrichts, dem Schöpfer und Leiter der Reformierten Heimstätte Boldern“.

Aus den Reihen der Ehrendoktoren sind im Berichtsjahr durch den Tod abberufen worden: *O. Baumgartner*, Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät I, gestorben am 16. Juni 1952; *H. Billeter*, gestorben am 4. September 1952, und *E. Richard*, gestorben am 15. Oktober 1952, beide Ehrendoktoren der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; Dr. *E. Borell*, Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät, gestorben am 17. März 1953.

Bei den „*Ständigen Ehrengästen*“ waren im Berichtsjahr keine Mutationen zu verzeichnen.

e) Studierende

Durch den Tod wurden abberufen:

stud. phil. II *Walter Geißmann*, † am 22. September 1952,
stud. iur. *Hans Conrad Koller*, † am 25. September 1952,
stud. phil. I *Paul Frey*, † am 22. Februar 1953.

Übersicht über die Zahl der Studierenden

Fakultäten	SS 1951	WS 1951/52	SS 1952	WS 1952/53
Theologische	106	97	88	85
Rechts- und staatswiss. } iur. utr.	467	478	435	456
Medizinische	857	857	842	862
Zahnärztliches Institut	107	111	106	104
Veterinär-medizinische	80	83	77	82
Philosophische I	718	675	670	641
Philosophische II	413	400	380	361
Total	2945	2887	2771	2762
Davon sind				
Schweizer	2350	2378	2241	2260
Ausländer	595	509	530	502
Weibliche Studierende	489	465	456	437

Die rückläufige Bewegung der Studentenzahl, die mit dem Wintersemester 1951/52 eingesetzt hat, hielt auch im Berichtsjahr an. Die Gesamtzahl der Studierenden betrug, wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, im Sommersemester 1952: 2771 und im Wintersemester 1952/53: 2762, gegenüber der seit dem Bestehen der Universität im Wintersemester 1949/50 erreichten Höchstzahl von 3065 Studierenden. Von der rückläufigen Tendenz wurden im Berichtsjahr alle Fakultäten, mit Ausnahme der Medizinischen und der Veterinär-medizinischen, betroffen. Wegen der Überfüllung der anatomisch-physiologischen Semester mußten zahlreiche Immatrikulationsgesuche von ausländischen Medizinstudenten, insbesondere aus Israel und den Vereinigten Staaten von Amerika, abgelehnt werden.

Der Gesundheitszustand der Studierenden gab im abgelaufenen Jahr zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Ernstere Disziplinarfälle waren nicht zu verzeichnen. Wegen Übertretung des Fahrverbotes auf dem Platz vor dem Eingang Rämistraße zum Kollegiengebäude mußten, nachdem alle anderen Maßnahmen ohne Erfolg geblieben waren, einige Studierende

mit Geldbußen bestraft werden. Ein ausländischer Studierender, der sich gegenüber Polizeiorganen sehr ungebührlich aufgeführt hatte, brach auf Anraten des Rektors seine Studien an der Universität Zürich ab.

Das Rektorat unterhielt auch im Berichtsjahr enge Beziehungen zu den Organen der Studentenschaft (Kleiner Studentenrat, Großer Studentenrat, Kommissionen).

Zu Gunsten des *Fonds Européen de Secours aux Etudiants* zahlten die Studierenden an freiwilligen Beiträgen auf der Universitätskasse Fr. 3668.— im Sommersemester 1952 und Fr. 3404.— im Wintersemester 1952/53.

Die Darlehenskasse der Studentenschaft gewährte im Sommersemester 1952 an 14 Studierende Darlehen in der Höhe von Fr. 10 800.— und im Wintersemester 1952/53 an 11 Studierende in der Höhe von Fr. 9100.—.

f) Prüfungen

Übersicht über die im Jahre 1952 verliehenen Doktorgrade und über die Diplomierungen

1. Doktorpromotionen

Fakultäten	Schweizer	Ausländer	Total
Theologische	4 (—)	1 (—)	5 (—)
Rechts- und staatswiss. } iur. utr.	57 (3)	3 (—)	60 (3)
Medizinische	94 (11)	15 (2)	109 (13)
Med.-Dent.	19 (1)	— (—)	19 (1)
Veterinär-medizinische	10 (1)	2 (—)	12 (1)
Philosophische I	41 (10)	6 (—)	47 (10)
Philosophische II	26 (—)	7 (1)	33 (1)
Total 1952	274 (27)	35 (3)	309 (30)
Im Jahre 1951	273 (24)	30 (6)	303 (30)

In Klammern: weibliche Promovierte; in der Hauptzahl inbegriffen.

2. Andere Prüfungen

Die Prüfungen für die Ausübung des Pfarramtes legten 18 Kandidaten, welche an der Universität studiert haben, ab. Das Diplom für das höhere Lehramt in den Handelsfächern erwarben zwei Kandidaten. 95 Kandidaten bestanden die ärztliche, 18 Kandidaten die zahnärztliche und 10 Kandidaten die tierärztliche Fachprüfung. Die ärztliche Fachprüfung für Ausländer legten 13 Bewerber ab. Es erwarben 27 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der Philosophischen Fakultät I und 12 Kandidaten das Diplom für das höhere Lehramt an der Philosophischen Fakultät II. Das zürcherische Sekundarlehrerpatent wurde 15 an der Universität ausgebildeten Kandidaten zuerkannt.

g) Preisaufgaben

1. Preisinstitut der Universität

Für die Jahre 1950/51 waren folgende Preisaufgaben gestellt:

Theologische Fakultät: „Sinn und Motive der religiösen und theologischen Momente in der neueren Psychologie und Psychotherapie. Darstellung und kritische Würdigung“;

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: „Der Begriff der Steuerbelastung und die Methoden ihrer Messung“;

Medizinische Fakultät: „Das Verhalten der Bauchdeckenreflexe während der Schwangerschaft“.

Für die Aufgabe der *Theologischen Fakultät* ging eine Lösung ein, für welche die Fakultät den *Nahepreis* zuerkannte. Bearbeiter der Preisaufgabe war Pfarrer *W. Niederer* in Zürich. Auch die Preisarbeit der *Medizinischen Fakultät* fand einen Bearbeiter, nämlich cand. med. *C. Schuler*, dem für die Lösung der Hauptpreis zugesprochen wurde. Für die Preisaufgabe der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* ging keine Lösung ein.

Für die Jahre 1952/53 wurden folgende Preisaufgaben neu gestellt:

Theologische Fakultät: „Religionsgeschichtliche und theologische Würdigung der alttestamentlichen Tradition von der Lade Jahwäs“;

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: „Die Wirtschaftsfreiheit und die Demokratie“;

Medizinische Fakultät: „Das Verhalten des Myoglobins im Tierkörper bei intravenöser Injektion“.

2. Semesterprämien

Für ausgezeichnete Arbeiten in Seminarien und Laboratorien wurden Semesterprämien von je Fr. 100.— zugesprochen für das *Wintersemester 1951/52* an:

stud. phil. I *F. Hindermann*, in Aarau, für einen Vortrag über „Il concetto di nobiltà e il suo influsso sullo stile del ‚Convivio‘ di Dante“;

stud. phil. I *Alice Vollenweider*, in Uster, für eine Semesterarbeit über Diminutivbildungen und Diminutivdeutung in den romanischen Sprachen;

stud. phil. I *L. Zihler*, in Zürich, für eine Arbeit über „Die Maria im Ährenkleid von Firabet. Ein Holzschnitt des 15. Jahrhunderts in volkskundlicher Betrachtung“;

für das *Sommersemester 1952* an:

stud. phil. I *Svetlana Matta*, in Zürich, für einen Vortrag: „Impressionismus im Prosastil Daudets“;

stud. phil. I *J. Keller*, in Zürich, für eine Arbeit im Rahmen des Historischen Seminars: „Die Stellung der Liberalen zur deutschen Frage, 1851—1865“;

stud. phil. II *F. Heinrich*, in Thalwil, für die im Verlauf des Sommersemesters aufgebauten recht komplizierten vakuumtechnischen und elektronischen Apparaturen.

h) Stiftungen, Fonds und Stipendien

Das Vermögen des *Hochschul-Fonds* betrug am 31. Dezember 1952 Fr. 1 540 912.20 (31. Dezember 1951 Fr. 1 527 695.85), dasjenige des *Fonds für die Universität* Fr. 2 552 411.35 (31. Dezember 1951 Fr. 2 518 862.90).

Das Stiftungsvermögen der *Privatdozenten-Stiftung* betrug am 31. Dezember 1952 Fr. 132 765.30 (31. Dezember 1951 Fran-

ken 131 364.35). Am 31. Dezember 1952 wurden an drei Privatdozenten unserer Universität Subventionen von zusammen Fr. 3500.— ausgerichtet.

Die *Hilfskasse der Vereinigung der Privatdozenten* wies per 31. Dezember 1952 ein Vermögen von Fr. 22 008.75 aus (31. Dezember 1951 Fr. 21 100.15). An die Witwe eines verstorbenen Privatdozenten richtete die Kasse eine Zuwendung von Fr. 300.— aus.

Der *Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds*, der per Ende 1952 ein Vermögen von Fr. 274 026.95 aufwies, gewährte im abgelaufenen Jahr Subventionen im Betrage von Fr. 1475.— für den Erwerb von Helvetica.

Die an der *Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät* bestehenden Stiftungen und Fonds gewährten im Jahre 1952 für Druckzuschüsse an Dissertationen und für Anschaffungen folgende Beiträge:

<i>Orelli-Stiftung</i>	Fr. 4530.—
<i>Enrico-Hardmeier-Fonds</i>	Fr. 795.75

Das Vermögen der *Hermann Kurz-Stiftung* betrug am 30. Juni 1952 Fr. 207 457.95 (30. Juni 1951 Fr. 207 495.95). Das Nettoergebnis des Rechnungsjahres 1950/51 wurde statutengemäß an die kantonale Augenklinik ausgeschüttet.

Die *Bruno Bloch-Stiftung* wies per Ende 1952 ein Stiftungsvermögen von Fr. 53 441.50 auf (31. Dezember 1951 Fr. 51 057.70).

Die *Emil Mahler-Saurer-Schenkung*, deren Vermögen am 31. Dezember 1952 Fr. 3230.10 betrug, überwies im abgelaufenen Jahr Fr. 3100.— an die Medizinische Klinik.

Die Rechnung der *Karl Hescheler-Stiftung* schloß per 31. Dezember 1952 mit einem Vermögen von Fr. 786 047.49 ab (31. Dezember 1951 Fr. 797 929.45). Zur Förderung des Zoologischen Museums und des Zoologisch-vergleichend-anatomischen Institutes wurden insgesamt Fr. 36 318.96 aufgewendet.

Der *Rousseau-Preis* zur Förderung von romanischen Studien, im Betrage von je Fr. 200.—, wurde im Sommersemester 1952 und im Wintersemester 1952/53 an je zwei Studierende der Philosophischen Fakultät I ausgerichtet.

Aus den Erträgnissen des *Jacques Huber-Fonds*, welche für die Ausrichtung von Beiträgen an den Druck vorzüglicher Dissertationen bestimmt sind, gewährte der Senatsausschuß je einem Absolventen der Rechts- und staatswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät II Druckzuschüsse in der Höhe von je Fr. 400.—. Das Fondsvermögen betrug Ende Dezember 1952, einschließlich eines früher vergebenen, aber noch nicht ausbezahlten Druckzuschusses, Fr. 28 994.45.

Der Erziehungsrat bewilligte auf Antrag des Inspektors der Stipendiaten aus dem *ordentlichen Stipendienkredit* im Sommersemester 1952:

71 Stipendien an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr. 27 150.—
und 4 Stipendien an neue Bewerber im Betrage von	Fr. 1 550.—
im Wintersemester 1952/53:	
64 Stipendien an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr. 26 250.—
und 13 Stipendien an neue Bewerber im Betrage von	Fr. 5 050.—
zusammen	Fr. 60 000.—

aus dem *Stipendienfonds für höhere Lehranstalten* im Sommersemester 1952:

24 Stipendien an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr. 6 400 —
und ein Stipendium an einen neuen Bewerber im Betrage von	Fr. 200.—
im Wintersemester 1952/53:	
20 Stipendien an bisherige Bewerber im Betrage von	Fr. 5 400.—
zusammen	Fr. 12 000.—

Aus dem *Spezialkredit für Kandidaten des Sekundarlehrantes* wurden zwei Stipendien von zusammen Fr. 800.— ausgerichtet. Im Sommersemester 1952 erhielten eine Studierende der Me-

dizin und ein Studierender der Philosophischen Fakultät II, im Wintersemester 1952/53 eine Studierende der Philosophischen Fakultät I und ein Studierender der Philosophischen Fakultät II einen *Freiplatz für Auslandschweizer*, gemäß Regierungsratsbeschuß vom 11. Mai 1939, zugesprochen.

Drei *ehemalige Stipendienempfänger* erstatteten im Berichtsjahr Fr. 2950.— zurück.

Das Vermögen des *Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Chemie* betrug per 31. Dezember 1952 Fr. 91 610.85. Im Berichtsjahr wurden zwei junge Wissenschaftler mit Stipendien von zusammen Fr. 4500.— ausgezeichnet.

Aus den Mitteln des *Reichenbach-Fonds* wurden ein Stipendium von Fr. 150.—, aus denjenigen des *Heini Suter-Fonds* zwei Stipendien zu Fr. 250.— ausgerichtet.

Die Theologische Fakultät beschloß, für das Sommersemester 1952 einem Studierenden aus Schottland ein Stipendium von Fr. 1000.— aus dem *Scheller-Kunz-Stipendienfonds* zuzuerkennen.

Das *von Schweizer'sche Stipendium* für das Jahr 1953 wurde turnusgemäß einem Studierenden der Philosophischen Fakultät II zugesprochen.

Aus den Erträgen des *Helena Stodola-Fonds* erhielt eine Studierende der Philosophischen Fakultät I ein Stipendium von Fr. 500.— für einen Auslandsaufenthalt ausgerichtet.

i) Kranken- und Unfallkasse der Universität

Das günstige Ergebnis der Jahresrechnung 1952 mit einer Vermögenszunahme von Fr. 22 183.— ist vor allem auf den Rückgang der Spitalverpflegungskosten zurückzuführen, welche aber immer noch erheblich höher sind als die entsprechenden Ausgaben im Jahre 1950. Voraussichtlich vorübergehende Minderausgaben sind bei den Sanatoriumskosten und bei der poliklinischen Behandlung zu verzeichnen, während die Ausgaben für privatärztliche Behandlung zugenommen haben. Das Total der Ausgaben der Krankenkasse beträgt Fr. 45 854.— gegenüber Fr. 55 557.— im Vorjahr. An die Unfallversicherungsgesellschaft

sind Fr. 10 773.— Prämien abgeliefert worden. Die Beiträge an das Sanatorium Universitaire in Leysin belaufen sich auf Fr. 41 372.—. Ende 1952 hatte die Kranken- und Unfallkasse ein Vermögen von Fr. 471 824.—.

k) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität

In der ordentlichen Generalversammlung berichtete die Verwaltung über ihre Tätigkeit im Jahre 1951 und unterbreitete den Genossenschäftern die von den beiden Rechnungsrevisoren Prof. H. Jecklin und C. A. Abegg geprüften, das Jahr 1951 betreffenden Rechnungen der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse, der „Abegg-Arter-Stiftung“, der „August Abegg-Stiftung“ und der „Carl Abegg-Stockar-Stiftung“. Jahresbericht und Jahresrechnungen wurden entsprechend den gestellten Anträgen unter bester Verdankung an die Rechnungsrevisoren und die Universitätskasse abgenommen.

Am Schluß des Berichtsjahres gehörten der Genossenschaft 113 Mitglieder an, wovon neu eingetreten sind die Professoren E. Frey, H. Spörri, H. Stünzi und H. von Tschärner. 18 Mitglieder befinden sich im Ruhestand. Gestorben sind die Professoren E. Anderes, O. Bürgi, J. Jud, H. Mitteis, O. Schnyder und O. Waser.

Aus der Rechnung 1952 seien folgende Zahlen erwähnt: Mitgliederprämien Fr. 99 880.—, Ergänzung aus der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen der Professoren der Universität Zürich Fr. 20 000.—, Einkaufssummen Fr. 92 533.—, Promotionsgebühren-Anteil Fr. 12 200.—. Die Abegg-Arter-Stiftung leistete einen Zuschuß von Fr. 11 817.30, die Carl Abegg-Stockar-Stiftung einen solchen von Fr. 7265.—.

Die Zahl der Witwen betrug Ende 1952 45 (Vorjahr 43), diejenige der Halbwaisen 3 (Vorjahr 3). Im Jahre 1952 sind Witwen- und Waisenrenten im Totalbetrage von Fr. 184 712.55 ausbezahlt worden. Die Zuschüsse aus der August Abegg-Stiftung, welche wegen Zunahme der Zahl der Bezugsberechtigten von Fr. 180.— auf Fr. 170.— herabgesetzt werden mußten, machten insgesamt

Fr. 7080.50 aus. In verdankenswerter Weise hat eine Witwe dauernd auf diesen Zuschuß zu Gunsten der August Abegg-Stiftung verzichtet und eine weitere Witwe einmalig die Zulage von Fr. 170.— dem Hilfsfonds zuweisen lassen. Diesem sind wiederum Fr. 1500.— zur Rentenergänzung entnommen worden.

An die Mitglieder im Ruhestand bezahlte die Kasse Pensionen im Gesamtbetrage von Fr. 78 865.05.

Die Anlagen des Deckungsfonds erreichten Ende 1952 einen Nominalwert von Fr. 5 124 107.10; zusammen mit dem Hilfsfonds von Fr. 28 148.30 beläuft sich das Gesamtvermögen auf Fr. 5 152 255.40 (Kurswert Fr. 5 232 294.85). Davon sind angelegt in Obligationen nom. Fr. 3 616 000.— und in Schuldbriefen Fr. 1 430 650.—. Sämtliche Wertschriften befinden sich im Depot bei der Zürcher Kantonalbank.

Die Vermögensrechnung der Abegg-Arter-Stiftung schließt ab mit einem Bestand von Fr. 491 260.10, jene der August Abegg-Stiftung mit Fr. 306 040.95 und jene der Carl Abegg-Stockar-Stiftung mit Fr. 297 209.15. Die Erträgnisse der letztgenannten Stiftung, wie auch diejenigen der Abegg-Arter-Stiftung, die beide dem Deckungsfonds zugewiesen werden konnten, bedeuteten für die Genossenschaft wiederum eine sehr willkommene Hilfe. Die Zuwendung der Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen von Fr. 20 000.— an die Beiträge der Mitglieder sei dem Stiftungsrat auch an dieser Stelle verdankt.

Der Präsident: *Karl Käfer*

*Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen für die
Professoren der Universität Zürich (SFF)*

Die Rechnung der Stiftung für das Jahr 1952	
erzeigt an Nettoeinnahmen aus Zinsen und	
Mehrwerten	Fr. 8 187.20
denen an Ausgaben gegenüberstehen:	
Vergütung an die Witwen-, Waisen- und Pensions-	
kasse der Professoren der Universität Zürich	Fr. 25 000.—
so daß die Rechnung einen Rückschlag von . .	Fr. 16 812.80
aufweist.	

Demzufolge ist das Stiftungsvermögen von Fr. 249 036.35 auf Fr. 232 223.55 zurückgegangen.

Im Namen des Stiftungsrates der
*Stiftung zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen
für die Professoren der Universität Zürich (SFF)*

Der Präsident: *P. Jaberg*

1) Zürcher Hochschul-Verein

Übungsgemäß fand die Frühjahrsversammlung 1952 am Dies academicus, Dienstag, den 29. April 1952, statt. Sie wurde im großen Hörsaal des neuen Kantonsspitals Zürich abgehalten und war außerordentlich stark besucht. Der Präsident, Dr. iur. Riccardo Jagmetti, erstattete den Jahresbericht für 1951/52. Der Quästor, Dr. iur. Max Felix, legte die 68. Jahresrechnung (umfassend den Zeitraum vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1952) vor; sie wurde von der Versammlung genehmigt. Das Vereinsvermögen stellte sich am Anfang des Rechnungsjahres auf Fr. 350 287.61; infolge der sich erstmals auswirkenden Erhöhung der Mitgliederbeiträge und einer geringeren Beanspruchung unserer Mittel wuchs das Vereinsvermögen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres um Fr. 10 974.30 auf Fr. 361 261.91 an.

Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Versammlung, folgende Beiträge zu gewähren:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Statistisches Seminar

Prof. Dr. Wilhelm Bickel. Beitrag zur Anschaffung wirtschaftsstatistischer Werke für die Bibliothek Fr. 800.—

Medizinische Fakultät

Chirurgische Klinik

Prof. Dr. Alfred Brunner. Beitrag zur Anschaffung von Apparaten zur fortlaufenden Be-

stimmung des Sauerstoffgehaltes des Blutes, nämlich eines Zyklopen und Hämoreflektors nach Brinkman und eines Galvanometers nach Kipp	Fr. 3 230.—
Röntgendiagnostisches Zentralinstitut und radiotherapeutische Klinik und Poliklinik	
Prof. Dr. Hans R. Schinz. Beitrag zur Anschaffung einer Apparatur für Mikrophographien (Panphot) zur Fixierung der strahlentherapeutischen Effekte an Kleintieren	Fr. 2 586.75
Privatdoz. Dr. Paul Vonwiller. Beitrag an den Betrieb seines Forschungslaboratoriums in Rheinau für Vitalmikroskopie und für die Ausarbeitung neuer Nervenfärbungsmethoden	Fr. 1 500.—

Philosophische Fakultät I

Archäologisches Institut	
Prof. Dr. Hansjörg Bloesch. Beitrag zur Neuinstallierung einer Photographiensammlung	Fr. 3 000.—
Historisches Seminar	
Prof. Dr. Max Silberschmidt. Beitrag zur Anschaffung einer vollständigen Ausgabe der bereits erschienenen Jahrgänge von „Keesing's Archiv der Gegenwart“	Fr. 1 200.—
Prof. Dr. Anton Largiadèr, Staatsarchivar. Beitrag an die Kosten eines Aufenthaltes in Rom für Studien im Vatikanischen Archiv	Fr. 200.—
Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuches	
dessen Vorstand neben anderen die Herren Prof. Dr. Rudolf Hotzenköcherle, Prof. Dr. Anton Largiadèr und Prof. Dr. Max Wehrli von der Universität Zürich angehören. Beitrag an die Kosten der Redaktion und der Herausgabe des Schweizerischen Idiotikons	Fr. 2 500.—

Philosophische Fakultät II

Mathematisches Institut

Prof. Dr. Bartel Leenert van der Waerden. Beitrag zur Anschaffung von Lehrbüchern für die Bibliothek	Fr. 800.—
--	-----------

Anthropologisches Institut

Prof. Dr. Adolph H. Schultz. Beitrag zur Anschaffung von Werkzeugen für die Präparation von wissenschaftlichen Objekten zum Ausbau des Anthropologischen Museums	Fr. 1 500.—
--	-------------

Total Fr. 17 316.75

Nach dem geschäftlichen Teile der Frühjahrsversammlung hielt der Vizepräsident unseres Vereins, Prof. Dr. med. Alfred Brunner, Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich, einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema „Fortschritte der Chirurgie“. Anschließend fand eine Besichtigung des neuen Kantonsspitals Zürich statt.

Die Herbstversammlungen unseres Vereins sollen dazu dienen, die Beziehungen der Universität Zürich nicht nur zu den verschiedenen Teilen unseres Kantons, sondern darüber hinaus auch zu den anderen Kantonen zu pflegen, mit denen unsere Hochschule in näherer Verbindung steht. In diesem Sinne wurde im Berichtsjahre für die Herbstversammlung wieder einmal die Stadt Aarau als Tagungsort gewählt, womit die kulturellen Beziehungen, die zwischen den Kantonen Zürich und Aargau bestehen, zum Ausdruck gelangen sollten. Einen besonderen Anlaß, unsere Veranstaltung in Aarau abzuhalten, bot das Jubiläum des 150jährigen Bestehens der aargauischen Kantonsschule. Unsere Herbsttagung fand am Samstag, den 8. November 1952, nachmittags, im Saalbau in Aarau in Anwesenheit zahlreicher Behördevertreter und bei großer Beteiligung unserer Mitglieder und der Bevölkerung statt. Regierungsrat Dr. Kurt Kim, Landammann des Kantons Aargau, begrüßte die Versammlung im Namen der Behörden. Der aus dem Aargau stammende Prof. Dr.

Paul Niggli von der Universität Zürich und von der Eidgenössischen Technischen Hochschule hielt einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema: „Vom Wachstum der Kristalle“. An der Veranstaltung wirkte das Ammann-Quartett Aarau mit. Nach der Versammlung besuchten die Teilnehmer das Schloß Wildegg, wo sie von Dr. Fritz Gysin, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, begrüßt wurden. Alsdann fand ein gemeinsames Nachtessen im Hotel Aarauerhof in Aarau statt.

Am Ende des Berichtsjahres 1952/53 zählte der Verein 1667 Einzel- und 96 Kollektivmitglieder.

Der Präsident: *Riccardo Jagmetti*

Der Aktuar: *Heinrich Wehrli*

m) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

An seiner Jahresversammlung vom 13. März 1953 nahm das Kuratorium Kenntnis von einer großen Zahl von Forschungsberichten und Veröffentlichungen, Arbeiten, die mit Hilfe der Mittel der Stiftung ausgeführt wurden. Der beschränkte Raum erlaubt uns nur, die Namen der betreffenden Dozenten anzuführen. Von der Theologischen Fakultät: Privatdoz. Dr. R. Pfister. Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. H. Fritzsche, Prof. Dr. W. Kägi. Von der Medizinischen Fakultät Privatdoz. Dr. K. Graf, Privatdoz. Prof. Dr. E. Uehlinger, Prof. Dr. R. Scherb. Von der Veterinär-medizinischen Fakultät: Prof. Dr. H. Spörri. Von der Philosophischen Fakultät I: Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Privatdoz. Dr. H. Glinz. Von der Philosophischen Fakultät II: Prof. Dr. K. Clusius, Prof. Dr. H. Wanner.

Im Rechnungsjahr ist die Stiftung mit den folgenden Zuwendungen bedacht worden: Fr. 5000.— von der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft Zürich, Fr. 3000.— von der „Zürich“ Allg. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-AG. Zürich, Fr. 1000.— von der AG. R. und E. Huber, Pfäffikon. Dazu kommen im Zusammenhang mit der vor fünf Jahren eingeleiteten

Werbeaktion 12 Beiträge, die zwischen Fr. 100.— und Fr. 500.— variieren. Allen Gebern und Gönnern, die durch diese Zuwendungen ihr großes Verständnis für die Bedeutung der von unserer Stiftung unterstützten wissenschaftlichen Forschungen bewiesen haben, sprechen der Vorstand und das Kuratorium auch an dieser Stelle ihren lebhaften Dank aus.

Für das neue Berichtsjahr wurden vom Kuratorium die folgenden Subventionen bewilligt:

I. Allgemeiner Fonds

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

- Prof. Dr. *Erwin Frey*: Beitrag an die Drucklegung der Werke „Der frühkriminelle Rückfallverbrecher“ und „Reform des Maßnahmenrechts gegen Frühkriminelle“ Fr. 5 000.—
- Prof. Dr. *Julius Lautner*: Beitrag an die Druckkosten des Buches „Die Instandstellungsvereinbarung und die Rechtsnatur der Instandstellungsentschädigung der Mieter“ Fr. 1 000.—

Medizinische Fakultät

- Prof. Dr. *Marc Amsler*: Beitrag an eine Arbeit über die Problematik der Augenbinnenflüssigkeit (Honorierung spezialisierter Mitarbeiter, Anschaffung von Material, worunter Photo- und Filmmaterial) Fr. 4 000.—
- Prof. Dr. *Wilhelm Löffler*: Beitrag an die Arbeiten über „Atelektase und Lungentuberkulose“ Fr. 1 500.—
- Privatdoz. Prof. Dr. *Ernst Hanhart*: Erbforschung in Inzuchtpopulationen der Schweiz Fr. 1 000.—
- Privatdoz. Dr. *Richard Luchsinger*: Beitrag für die Bezahlung einer Hilfskraft bei der Herstellung eines stroboskopischen Filmes Fr. 500.—

Veterinär-medizinische Fakultät

- Prof. Dr. *Werner Leemann*: Beitrag für die Weiterführung der von Prof. Krupski eingeleiteten Untersuchungen von Mineralstoffstörungen beim Rind Fr. 3 000.—
- Prof. Dr. *Heinrich Spörri*: Beitrag an die Anschaffung eines Herztonregistriergerätes sowie eines Zusatzapparates für die fortlaufende unblutige Blutdruckmessung Fr. 2 035.—

Philosophische Fakultät I

- Privatdoz. Dr. *Karl Fehr*: Beitrag an die Druckkosten des Buches „Das Bild des Menschen bei Jeremias Gotthelf“ Fr. 4 000.—
- Privatdoz. Dr. *Heinz Hafter*: Druckkostenzuschuß an den Druck der Habilitationsschrift über „Terenz und seine künstlerische Entwicklung“ Fr. 1 000.—
- Privatdoz. Dr. *Hermann Koller*: Beitrag an die Druckkosten der Habilitationsschrift „Nachahmung, Darstellung, Ausdruck. Die Mimesis in der Antike“ Fr. 4 000.—
- Privatdoz. Dr. *Ernst Leisi*: Beitrag an die Druckkosten der Habilitationsschrift „Der Wortinhalt — Seine Struktur im Deutschen und Englischen“ Fr. 2 000.—
- Privatdoz. Dr. *Walter Rüegg*: Beitrag an die Druckkosten der Habilitationsschrift: Edition von Coluccio Salutati's Traktat „De fato et fortuna“ Fr. 2 500.—
- Privatdoz. Prof. Dr. *Jean Witzig*: Beitrag an die Untersuchung über die geistige Entwicklung von Schulkindern vom 12.—16. Altersjahr. Bezahlung einer Hilfskraft Fr. 1 000.—

Philosophische Fakultät II

- Prof. Dr. *Klaus Clusius*: Untersuchungen über die Struktur aliphatischer Diazoverbindungen (Photographisches Material, Chemikalien und Anschaffung von angereichertem schwerem Stickstoff) Fr. 750.—
- Prof. Dr. *Albert Däniker*: Auswertung der Materialien einer botanischen Forschungsreise von Dr. Marcel Baumann nach Neu-Kaledonien Fr. 4 000.—
- Prof. Dr. *Hans Schmid*: Beitrag an den Ankauf und die Herstellung von Geräten für chemische Untersuchungen Fr. 900.—
- Prof. Dr. *Hans Wanner*: Anschaffung eines Spektrophotometers Du von Beckman Fr. 6 000.—
- Privatdoz. Dr. *Hans Carol*: Beitrag an eine Forschungsreise in Ost-Afrika Fr. 4 800.—
- Privatdoz. Dr. *Emil Kuhn*: Beitrag an die Bergung von Säugetierresten aus dem Altpleistocän von Saint-Vallier in Frankreich Fr. 5 000.—
- Total Fr. 53 985.—

II. Escher-Abegg-Stiftung

Philosophische Fakultät I

- Prof. Dr. *Fritz Wehrli*: Beitrag an die Druckkosten seines Werkes „Die Schule des Aristoteles“ (Herakleides von Pontos) Fr. 3 000.—
- Privatdoz. Dr. *Paul Kläwi*: Beitrag an Archivstudien in innerschweizerischen Länderorten für die Vorbereitung einer Geschichte der älteren Verfassungsentwicklung der Urkantone Fr. 4 000.—
- Total Fr. 7 000.—

Von den im Jahre 1952 oder früher bewilligten Subventionen wurden im Rechnungsjahr Fr. 74 167.67 ausbezahlt. Die Gesamtsumme der offenen Subventionen beträgt Fr. 61 793.17.

Ende 1952 besaß die Stiftung folgendes Vermögen:

<i>A. Stiftung für wissenschaftliche Forschung</i>	
Allgemeiner Fonds	Fr. 1 278 799.47
Ringger-Pfenninger-Fonds	Fr. 40 141.45
Zollinger-Billeter-Fonds	Fr. 31 589.75
Subventionen-Konto	Fr. 61 793.17
Dispositions-Fonds	Fr. 70 950.—
<i>B. Escher-Abegg-Stiftung</i>	
	Fr. 258 763.30
	<hr/>
	Fr. 1 742 037.14

Im Anschluß an die Jahresversammlung hielt Prof. Dr. Max Silberschmidt einen Vortrag über die geistigen und ökonomischen Wandlungen der Vereinigten Staaten von Amerika während der letzten fünfzig Jahre. Die Ausführungen wurden mit ungeteiltem Interesse aufgenommen.

Wir verleihen der Hoffnung Ausdruck, daß alle Freunde und Gönner unserer Stiftung ihr tatkräftiges Wohlwollen erhalten, durch das die Forschungsarbeit an unserer Universität wesentlich gefördert wird.

Der Präsident: *Hans Barth*

n) Jubiläumsspende für die Universität Zürich

In der ordentlichen Jahresversammlung des Stiftungsrates vom 8. Juli 1952 wurde eine Ergänzungswahl als Ersatz für den im Vorjahr verstorbenen Dr. phil. h. c. W. Reinhart in der Person des Herrn Dr. F. T. Gubler-Corti, Rechtsanwalt, Winterthur, getroffen. Nach Ablauf des Berichtsjahres, nämlich am 13. Januar 1953 verlor der Stiftungsrat seinen Präsidenten, Prof. Dr. P. Niggli, der ganz unerwartet, mitten aus seiner Tätigkeit durch den Tod abberufen wurde. Der Stiftungsrat schuldet ihm großen Dank für seine umsichtige Leitung der Geschäfte und wird ihm ein treues Andenken bewahren. Über seine Nachfolgerschaft wird der Stiftungsrat Beschluß fassen.

Das Reinvermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 1951 Fr. 863 226.79. Ein Teil der Anlagen in Wertschriften konnte mit

einem Kursgewinn abgestoßen und durch Hypotheken ersetzt werden. Dadurch erhöhten sich die für Subventionen im Jahre 1953 verfügbaren Mittel wesentlich. Dem Stiftungsrat standen aus den Erträgnissen des Jahres 1951 für im Berichtsjahr zu gewährende Subventionen zur Verfügung: Fr. 20 322.80 einschließlich einer nicht benützten und infolgedessen zurückerstatteten Subvention von Fr. 1000.— aus dem Jahre 1944. Der Saldo des Dispositionskontos, dessen Verwendung in der Kompetenz des Vorstandes liegt, belief sich auf Fr. 4832.96.

Es wurden folgende Subventionen bewilligt:

A. Aus dem allgemeinen Subventionskonto:

Theologische Fakultät

1. Privatdoz. Prof. Dr. O. Farner: Beitrag an die Drucklegung des dritten Bandes der Zwingli-Biographie Fr. 3 000.—

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

2. Prof. Dr. R. Büchner: Beitrag für Beschaffung von wissenschaftlicher Literatur . . . Fr. 2 000.—
3. Prof. Dr. G. Weiß: Dringende Neuanschaffungen auf dem Gebiete des Handelsrechts für das Rechtswissenschaftliche Seminar . . . Fr. 2 000.—

Medizinische Fakultät

4. Privatdoz. Dr. R. Allemann: Beitrag an wissenschaftliche Arbeit über Nierentuberkulose Fr. 1 000.—
5. Privatdoz. Prof. Dr. J. Eugster: Zur Dokumentation von Ergebnissen einer Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der kosmischen Strahlung in ihrer Einwirkung auf Lebewesen Fr. 800.—
6. Privatdoz. Dr. S. Moeschlin: Beitrag an Untersuchungen auf dem Gebiete der Blutforschung Fr. 2 000.—
7. Privatdoz. Dr. P. Vonwiller: Studienreise zum Ausbau der Vitalmikroskopie Fr. 800.—

Philosophische Fakultät I

8. Prof. Dr. *E. Dieth*: Beitrag für die Anschaffung eines Thorens-Schallplattenaufnahme-Gerätes Fr. 2 500.—
9. Privatdoz. Prof. Dr. *J. U. Hubschmied*: Beitrag an die Kosten der Teilnahme am 4. internat. Kongreß für Namensforschung in Uppsala Fr. 400.—
10. Privatdoz. Dr. *E. Walter*: Beitrag für Neuanschaffungen für die Wissenschaftsgeschichtliche Bibliothek Fr. 200.—

Philosophische Fakultät II

11. Privatdoz. Dr. *W. Carol*: Beitrag an die Druckkosten der Habilitationsschrift „Das agrargeographische Betrachtungssystem“ Fr. 1 100.—
12. Prof. Dr. *K. Clusius*: Beitrag für Forschungsarbeit von Dr. E. Schumacher über „Lokalisierung der Doppelbindung in partiell hydrierten 5- und 6-Ringen (für Chemikalien und Glasapparate) Fr. 800.—
13. Prof. Dr. *Hans Schmid*: Beitrag zum Ankauf von tropischen Pflanzen Fr. 1 250.—
14. Prof. Dr. *A. Schultz*: Beitrag an die Anschaffung von Materialien für das Anthropologische Museum Fr. 1 500.—
15. Prof. Dr. *M. Viscontini*: Beitrag für Anschaffung von Schliffapparaturen Fr. 750.—
- Total Fr. 20 100.—

B. Aus dem Dispositionsfonds:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

16. Prof. Dr. *E. Frey*: Beitrag zur Durchführung von Vorstudien für die Schaffung eines Kriminologischen Institutes Fr. 1 500.—

Medizinische Fakultät

17. Prof. Dr. *M. Bleuler*: Beitrag an den Ausbau der modernen Schizophrenietherapie Fr. 2 000.—
18. Privatdoz. Dr. *J. Rüttner*: Kostenbeitrag an die Drucklegung der Habilitationsschrift „Zur pathologischen Anatomie der Lymphogranulomatose, mit besonderer Berücksichtigung ihrer morphologischen Stellung“ Fr. 1 200.—
- Total Fr. 4 700.—

Das Reinvermögen hat im Berichtsjahr statutengemäß um einen Sechstel der Erträgnisse des Jahres 1951, das sind Franken 4828.90 zugenommen und belief sich am 31. Dezember 1952 auf Fr. 868 055.69.—

Für 1953 werden dem Stiftungsrat zur Subventionserteilung Fr. 20 958.70 zur Verfügung stehen und dem Vorstand Fr. 5239.70.

Im Namen des Stiftungsrates:

Der Vizepräsident: *Walter Zollinger*

**o) Julius Klaus-Stiftung
für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie
und Rassenhygiene**

32. Bericht — 1952

Die Sitzung des Kuratoriums, die im Reglement zur Abnahme der Jahresrechnung, zur Festsetzung des Jahresberichts und zur Beratung über die Verwendung der Mittel des neuen Rechnungsjahres vorgesehen ist, fand am 4. März 1952 statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in fünf Sitzungen.

Der Bestand der Bibliothek der Stiftung macht 10 202 Stück aus. Davon sind ihrer 2350 Bücher, 2052 Separata und Broschüren und 5800 Bände, die zu 295 Zeitschriften gehören. Die Bibliothek hat im Berichtsjahr einen Zuwachs um 241 Stück,

d. h. 21 Bücher, 90 Separata und Broschüren und 130 Zeitschriftenbände erfahren. Die Zahl der Zeitschriften hat sich um 5 vermehrt. Die Ausgaben haben sich fast genau auf der Höhe des Vorjahres gehalten; sie betragen Fr. 3733.94 und verteilen sich mit Fr. 2720.79 auf den biologisch-medizinischen und mit Fr. 1013.15 auf den statistischen Teil der Bibliothek.

Die Ausgaben für die Instrumentensammlung betragen Franken 20.80.

Die Unterstützungen, welche das Kuratorium beschloß, scheiden sich in solche zugunsten eugenischer und volksgesundheitlicher Bestrebungen und in solche zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen.

Der ersten Kategorie gehört die Subvention an, die dem Verein „Mütterhilfe“ für die Schwangerschaftsberatungsstelle in der Höhe von Fr. 500.— zugebilligt wurde.

Zugunsten wissenschaftlicher Forschungen gewährte das Kuratorium die folgenden Unterstützungen:

für genetische Untersuchungen an Pflanzen (Prof. Dr. A. Ernst und PD. Prof. Dr. M. Ernst-Schwarzenbach) Fr. 3000.—;

für die Weiterführung der genetischen Untersuchungen an schweizerischen Crepisarten (Prof. Dr. H. Wanner), sowie für Untersuchungen an Potentilla- und Ranunculusarten (PD. Dr. A. Rutishauser) Fr. 2200.—;

zur Fortsetzung der Vererbungsstudien am Wellensittich und bei Vogelartbastarden (Prof. Dr. H. Steiner) Fr. 1600.—;

für die Fortsetzung der Bearbeitung der an den schweizerischen Stellungspflichtigen gewonnenen Beobachtungsergebnisse (Prof. Dr. O. Schlaginhaufen) Fr. 2600.—;

für die Fortsetzung von Vererbungs- und Rassenuntersuchungen (Prof. Dr. O. Schlaginhaufen) Fr. 500.—;

zur Weiterführung der Untersuchungen über die Vererbung von Stoffwechselkrankheiten und -anomalien (Prof. Dr. W. Löffler) Fr. 2300.—;

für die Fortsetzung von Forschungen in den schweizerischen Inzucht-Gebieten (Prof. Dr. E. Hanhart) Fr. 2600.—;

zur Weiterführung von Studien über die erbbiologische und diagnostische Verwertung von Hand- und Fußfurchen (Dr. H. Debrunner) Fr. 700.—.

Der im Berichtsjahr hergestellte Band 27, 1952, des „Archiv der Julius Klaus-Stiftung“ wird am 28. Februar 1953 erscheinen und 219 Seiten Text, 1 Tafel, 67 Textabbildungen, 42 Tabellen und 8 Stammbäume enthalten. Die Kosten belaufen sich im Rechnungsjahr auf Fr. 19 412.50.

Band 27 enthält folgende Arbeiten:

Pfannenstiel, Dora: Zur Morphologie und Genetik der Mund- und Kinnregion. Mit 1 Taf., 20 Abb. und 3 Stammb. im Text und 29 Tab., 68 S.

Dieterle, Peter: Beitrag zur Kasuistik der Vererbungsfrage des endemischen Kretinismus. Untersuchungen an blutsverwandten kretinen Eltern und deren Nachkomme. Mit 17 Abb. und 1 Stammbaum, 28 S.

Hablützel, Theodor: Häufung von leichter Oligophrenie in einer stark ingezüchteten Bündner Walsergemeinde. Mit 3 Tab., 22 S.

Steiner, Hans: Vererbungsstudien an Vogelbastarden. III. Die Kreuzung *Amauresthes fringilloides* (Lafr.) × *Spermestes nigriceps* Cass. innerhalb des Formenkreises der *Spermestinae*; eine art- oder gattungsmäßige Kreuzung? Mit 2 Textabb. und 6 Tab., 20 S.

Ernst-Schwarzenbach, Marthe. Zwölfter Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung, Société Suisse de Génétique (S.S.G.). Mit 28 Abb., 4 Stammb. und 4 Tab., 81 S.

Einige Arbeiten, die sich auf Forschungen gründen, welche mit Mitteln der Julius Klaus-Stiftung durchgeführt wurden, erschienen außerhalb des „Archivs“. Es sind die folgenden:

Debrunner, Hugo: Das Zukunftsdeuten aus der Hand. Sep.: „Neue Wissenschaft“ (Ztschr. f. Parapsychologie), Jg. 2, 1952.

Debrunner, Hugo: Altersbedingte Handlinienänderungen beim männlichen Geschlecht. 3 Abb., Der Psychologe, Bd. 4, 1952.

Hanhart, Ernst: Aspects théoriques et pratiques de la génétique humaine (avec un système des maladies et anomalies héréditaires de l'homme). Avec 9 fig., Extr.: Premier Congrès Internat. d'Anthrop. différent. à Royaumont, 1950. Paru 1952.

Schlaginhausen, Otto: Künstliche Defekte an menschlichen Schädeln aus Melanesien. 4 Abb., Bull. Schweiz. Ges. f. Anthr. u. Ethnol., Jg. 28, 1951/52.

Für die Allgemeinen Zwecke (Bibliothek, Instrumentensammlung, Publikationen) wurden im Jahre 1952 Fr. 23 167.24 und für die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen und eugenisch-volksgesundheitlicher Bestrebungen Fr. 16 000.— ausgegeben.

Der Vermögenssaldo betrug am 15. Dezember 1952 Franken 1 493 172.50 und der Wert des Inventars Fr. 313 365.72.

Zürich, den 30. Januar 1953.

Der Vorsitzende des Kuratoriums:

Otto Schlaginhausen

IV. SCHENKUNGEN

Die Schenkungen und Vermächtnisse, die die Universität von Freunden und Gönnern sowie aus Kreisen des Handels und der Industrie entgegennehmen durfte, waren im Berichtsjahr ganz besonders zahlreich und wertvoll.

Von *J. A. Boucek*, Montreal, wurden dem Rektorat Fr. 2500.— zur Unterstützung tschechischer Flüchtlingsstudenten überwiesen. Im Einverständnis mit dem Schenkgeber stellte das Rektorat diesen Betrag der Schweizerischen Hilfsaktion für kriegsnotleidende Studierende zur Verfügung.

Das *Journalistische Seminar* erhielt von Prof. Dr. *K. Weber* eine größere Anzahl Bücher und Zeitschriften geschenkt.

Für die Anschaffung eines Elektronenmikroskopes wurden dem *Histopathologischen Institut* überwiesen: Fr. 10 000.— von der *Volkartstiftung*, Winterthur; Fr. 25 000.— von der *Emil Barell-Stiftung zur Förderung der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung*, Basel, und Fr. 25 000.— von der *Ciba A.-G.*, Basel.

Die Firma *F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G.*, Basel, schenkte der *Medizinischen Klinik* Fr. 2000.— und der *Chirurgischen Klinik* Fr. 1500.—.

Zu Gunsten des *Röntgeninstitutes* schenkte die *A.-G. Brown, Boveri & Cie.*, Baden, Fr. 100 000.— zur wissenschaftlichen Erforschung der Verwendungsmöglichkeiten des Betatrons auf verschiedenen Anwendungsgebieten, insbesondere der strahlenbiologischen Untersuchung und der Krebsbekämpfung.

Die *Psychiatrische Klinik* verzeichnete folgende Schenkungen: Fr. 8321.80 aus dem der Klinik von der *Rockefeller Foundation* über eine Periode von fünf Jahren zugeteilten Kredit von insgesamt Fr. 70 000.—; Fr. 3500.— von der *Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften* für die Einführung, die wissenschaftliche Erforschung und das Lehren von neuen, besonders differenzierten psychotherapeutischen Methoden an Schizophrenen und Fr. 15 000.— aus der *Gertrud Rüegg-Stiftung* zur

Förderung der psychiatrischen Forschung auf dem Gebiete der neuen Methoden der Therapie.

Das *Institut für Physikalische Therapie* erhielt Fr. 1650.— von der Firma *F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G.*, Basel, für wissenschaftliche Arbeiten; Fr. 1300.— von der Firma *Pharmakon A.-G.*, Zürich, à conto Salär einer Laborantin für wissenschaftliche Grundlagenforschung; Fr. 1300.— von der Firma *J. M. Purtschert & Cie.*, Luzern, für wissenschaftliche Forschung (Radar) und Fr. 2400.— von der Firma *Wolo A.-G.*, Zürich, für wissenschaftliche Grundlagenforschung.

Das *Medizinhistorische Institut* verzeichnete zahlreiche Bücher- und Materialienschenkungen.

Aus dem Nachlaß von *Dr. med. dent. W. Stitzel*, Zürich, erhielt das *Zahnärztliche Institut* 100 Einzelbände zahnärztlicher und medizinischer Literatur und Einzelnummern und vollständige Jahrgänge von verschiedenen Fachzeitschriften und Serienwerken geschenkt, ferner von Ungenannt Fr. 900.—

Bei Anlaß der 50-Jahrfeier der *Veterinär-medizinischen Fakultät* überreichte das *Schweizerische Viehhandelskonkordat* den Betrag von Fr. 5000.— zu Forschungszwecken auf dem Gebiet der Tierseuchen.

Zur Äufnung des Krauer-Fonds schenkten die *Geschwister E. und J. Krauer*, Stäfa, der *Veterinär-chirurgischen Klinik* Fr. 1000.—

Dem *Veterinär-physiologischen Institut* schenkte die Firma *Böhringer, Chemische Fabriken*, Ingelheim, Deutschland, einen Apparat zur unblutigen Registrierung des Blutdruckes; *Dr. J. Fischer*, Stetten AG, Fr. 100.— zur Anschaffung von Apparaten, die *Ciba A.-G.*, Basel, die Firmen *Opopharm GmbH.*, Zürich, und *Veterinaria A.-G.*, Zürich, zahlreiche Hormonpräparate.

Das *Veterinär-pathologische Institut* erhielt von der Firma *F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G.*, Basel, Fr. 11 500.— für Lipiduntersuchungen zugesprochen.

Prof. Dr. *W. Frei* schenkte der Bibliothek des *Veterinärpharmakologischen Institutes* eine große Anzahl Sonderdrucke aus seiner Privatsammlung.

Bei seinem Rücktritt vom Lehramt schenkte Prof. Dr. *E. Howald* dem *Klassisch-philologischen Seminar* rund 1200 Bücher- und Zeitschriftenbände sowie mehrere hundert Broschüren und Separata.

Das *Archäologische Seminar* durfte von verschiedenen Schenkgebern Bücher und von *H. Waser* ca. 300 Separata und ca. 200 Photographien aus dem Nachlaß von Prof. Dr. O. Waser entgegennehmen.

Der am 15. Juni 1952 verstorbene Prof. Dr. *J. Jud*, früherer Ordinarius für romanische Sprachen, vermachte der Universität seine *gesamte wissenschaftliche Bibliothek sowie den ca. 4 Millionen Zettel umfassenden Wortkatalog*. Die einzigartige, höchst wertvolle Bibliothek wird in der Universität aufgestellt, sobald die dafür in Aussicht genommenen Räume zur Verfügung stehen werden.

Zu Gunsten des *Kunsthistorischen Seminars* schenkte Dr. h.c. *O. Reinhart*, Winterthur, der Universität Fr. 20 000.— Die Schenkung, welche in einem besonderen Fonds angelegt wurde, ist je zur Hälfte für die Anschaffung von Büchern und Diapositiven und für die Ausrichtung von Beiträgen an Reisespesen zu verwenden.

Das *Deutsche* und das *Englische Seminar* verzeichneten eine Reihe wertvoller Bücherschenkungen von Behörden, Institutionen, Dozenten und privaten Gönnern.

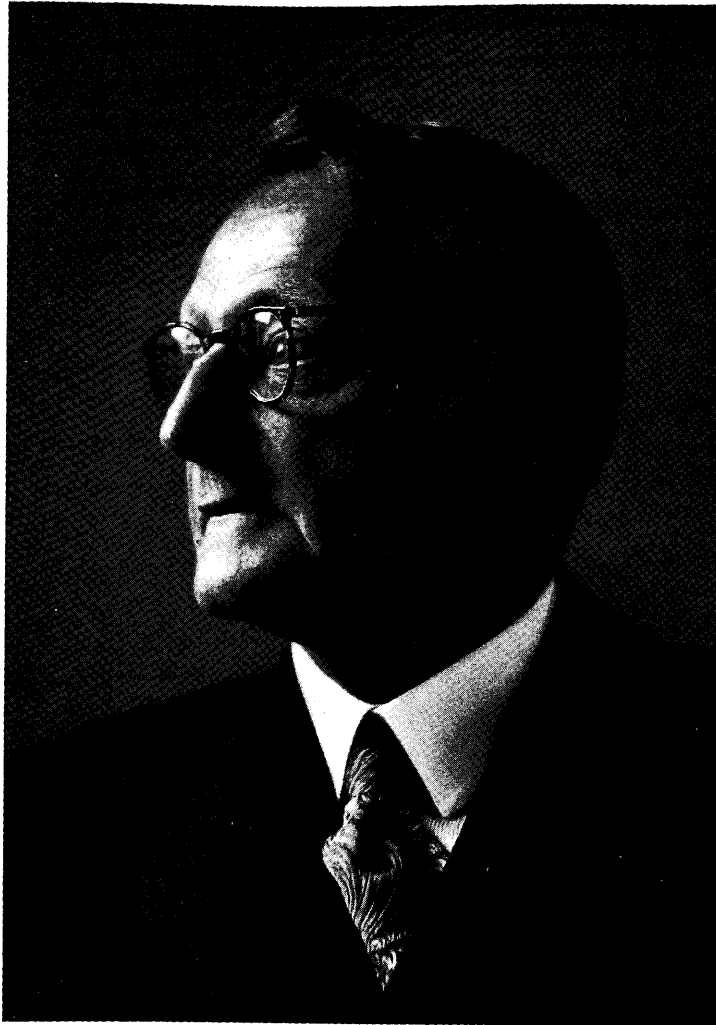
Dr. E. Hatt-Wiskemann, Zürich, überwies den Betrag von Fr. 100.— zu Gunsten der *Wissenschaftsgeschichtlichen Bibliothek*.

Die *Ciba A.-G.*, Basel, stellte dem *Chemischen Institut* Fr. 2000.— zur Verfügung, der *Gemeinderat Horgen*, aus der *Karl Stäubli-Stiftung*, ebenfalls Fr. 2000.—, zu Gunsten von Prof. Dr. *G. Schwarzenbach*, für die Anschaffung eines Spektralphotometers.

Dem *Physikalisch-chemischen Institut* schenkten der Vizepräsident *Dr. L. I. Dana*, Lindair Products, New York, Xenongas, die Firma *Selve*, Schweiz. Metallwerke, Thun, Neusilberblech und Reinnickeldraht und *Dr. Hoernes*, Freibacher Chemische Werke, Freibach, Österreich, Karbonate von seltenen Erden.

Die *Sammlung für Völkerkunde* verzeichnete, neben verschiedenen kleineren Geschenken, folgende Vergabungen: Von Frau *L. Haffner-Hurter*, Frauenfeld, 342 Bücher und diverse Separata sowie ein Ölgemälde; von *C. F. Burghard*, Carabietta, 49 Objekte (Textilien, Waffen, Kultgegenstände) aus Indonesien; von Dr. *H. Tanner*, Bogotà, eine große Graburne aus Ton; von Frau *L. Ritter*, Zürich, 41 Objekte aus Ostasien und von Fräulein Dr. *E. Leuzinger*, Zürich, 41 Objekte aus Afrika.

Das *Zoologische Museum* durfte zahlreiche Naturalgaben von Privaten, andern Museen und der Direktion des Zoologischen Gartens, Zürich, entgegennehmen.



J. Jud

V. NEKROLOGE

Professor Jakob Jud

12. Januar 1882 bis 15. Juni 1952

Jakob Jud entstammte einer seit Jahrhunderten in Zumikon (Zürich) heimatberechtigten Familie. In Wängi (Thurgau) geboren, durchlief er das Winterthurer Gymnasium und begann im Herbst 1900 unter der entscheidenden Führung der Zürcher Hochschullehrer Heinrich Morf und Ernest Bovet sein Universitätsstudium, das er im Frühling 1906 mit dem Doktorexamen abschloß. Nach der Veröffentlichung seiner Dissertation *Recherches sur la genèse et la diffusion des accusatifs en -ain et en -on* (1907), einer Arbeit, die schon alle Charaktermerkmale der späteren Zeit aufweist — Schärfe der Problemstellung, Literaturbeherrschung, Gründlichkeit im einzelnen, vielseitige Beurteilung des Gesamtproblems —, habilitierte sich der junge Mittelschullehrer im Sommersemester 1908 an der Universität Zürich. Während der 14 Jahre seiner Privatdozententätigkeit wirkte er weiter als vollamtlicher Gymnasiallehrer. Erst 1922 wurde ein volles Extraordinariat für ihn geschaffen, dem 1926 die Ernennung zum Ordinarius ad personam folgte. 1931 übertrug ihm die Zürcher Regierung das infolge des Rücktritts von Louis Gauchat verwaiste Ordinariat für romanische Sprachwissenschaft, das er bis zum Ende des Wintersemesters 1949/50 innehatte.

In dieser 40 Jahre umspannenden akademischen Lehrtätigkeit bildete Jakob Jud Generationen der heute in der Schweiz wirkenden Hoch- und Mittelschullehrer aus, nicht nur im Sinne wissenschaftlich-methodischer Unterweisung, sondern ebenso durch das einzigartige Vorbild seiner menschlichen Güte, seines lautereren Charakters. Bleibendes Zeugnis der in dieser Zeitspanne von ihm geleisteten pädagogisch-philologischen Arbeit sind die 40 Bände der Sammlung *Romanica Helvetica*, welche Einzelstudien der Zürcher Romanistenschule enthalten, vor allem eine große Zahl der unter Jakob Juds unmittelbarer Wegleitung und aktivster Anteilnahme entstandenen Dissertationen, deren Qualität und wissenschaftliche Höhe sichtlich die Prägung des großen Lehrers tragen.

Aber neben der mustergültigen Erfüllung dieser unmittelbaren Amtsaufgaben steht das gewaltige wissenschaftliche Werk des Gelehrten, das an dieser Stelle nur andeutungsweise umrissen werden kann. Seine Forschungen über das alpinromanische Element eröffnete die bereits 1911 erschienene, von intuitiver Erfassung verborgener Zusammenhänge zeugende Arbeit *Dalla storia delle parole lombardo-ladine*. Sie ist für die Erforschung der sogenannten Alpenwörter heute noch grundlegend. Dem gleichen Fragenkomplex galten seine 1940 folgenden Beiträge im Werke „Die römische Schweiz“, und 1946 setzte er den dritten Markstein diesen

Reihe mit der weitausgreifenden, lichtvollen Studie *Zur Geschichte der romanischen Reliktwörter in den Alpenmundarten der deutschen Schweiz*. In organischer Weise schlossen sich diesen Forschungen seine Studien über das keltische Element im Galloromanischen an. Die Hand des Meisters verraten seine reifsten, mit festesten Maßstäben ausgewerteten und mit feinstem Werkzeug ausgeloteten etymologischen Forschungen. Noch größere, wahrhaft internationale Tragweite erlangten die im Jahre 1913 veröffentlichten *Probleme der altromanischen Sprachgeographie*.

Die bewußte Koordinierung der sprachgeographischen, wortgeschichtlichen und kulturhistorischen Forschung ermöglichte Jakob Jud die Ausweitung seiner Studien zu großen kulturgeschichtlichen Dokumenten. Als bezeichnendes Beispiel sei seine grundlegende Darstellung *Zur Geschichte der bündnerromanischen Kirchensprache* (1919) angeführt, in der die politische und kirchliche Unabhängigkeit Bündens von Italien mit sprachlichen Mitteln aufgezeigt wird. Die in dieser Studie eingeschlagene Linie verfolgte er mit der 1934 publizierten Arbeit *Sur l'histoire de la terminologie ecclésiastique de la France et de l'Italie*, welche sich auf die vier romanischen Diözesen der Schweiz und bis nach Frankreich und Italien hinein erstreckt. In diesem Zusammenhang müssen wir auch der besonderen Verdienste gedenken, die Jakob Jud sich um den Kanton Graubünden erworben hat. Seine rätoromanischen Studien trugen — über die wissenschaftliche Zielsetzung hinaus — Entscheidendes bei zur praktischen und ideellen Förderung unserer vierten Landessprache. Seine väterlich fachliche Anregung und Fürsorge ist aber nicht nur der Romania Graubündens und dem Dicziunari rumantsch-grischun zuteil geworden. Dem in schwerer Notlage kämpfenden Vocabolario della Svizzera italiana war er Fürsprecher und Helfer. So wie seit 1932 als Präsident der philologischen Kommission des Dicziunari, stand er von 1934 an dem Leiter des Vocabolario als Präsident des Werkes zur Seite.

Ein glückliches Geschick verband Jakob Jud mit seinem Berner Kollegen Karl Jaberg, der gleich ihm und anderen Schweizern seiner Generation zu Füßen des Waadtländers Jules Gilliéron gesessen hatte. Aus der gemeinsamen Bemühung der Freunde erwuchs die Konzeption, Gestaltung und Durchführung des *Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz (AIS)*, der allen späteren Unternehmungen ähnlicher Art zum methodischen und sachlichen Vorbild wurde. Noch eine andere Leistung muß an dieser Stelle erwähnt werden: die von Jakob Jud in Gemeinschaft mit dem Schreibenden begründete schweizerische romanistische Zeitschrift *Vox Romanica*. Auch hier erweist sich das tiefe Richtungsgefühl, das sein Wirken leitete. Die Durchhaltung dieser Zeitschrift, zu deren Aufgaben nicht zuletzt die Pflege des innerhalb unserer Landesgrenzen waltenden menschlichen und sprachlichen Kontaktes gehört, erforderte feste Fundamente und unablässige kämpferische Behauptung. Mustergültig disponierte und meisterlich dargestellte Publikationen sind aber nicht das einzige Vermächtnis, das er der *Vox Romanica* hinterlassen hat. Das Schwergewicht seiner Mitleitung liegt vielleicht noch mehr und deutlicher in den zahlreichen, von wissenschaftlichem Wahrheitsdrang und leidenschaftslosem Gerechtigkeitssinn erfüllten, immer die großen Zu-



O. Bürgi.

sammenhänge erfassenden Besprechungen, die aus seiner nimmermüden, intuitiven Feder flossen.

Es wäre nicht in seinem Sinne, all die Ehrungen, die ihm durch ausländische Akademien und gelehrte Gesellschaften zuteil wurden, hier aufzuzählen. Er war Ehrendoktor der Universitäten Genf, Gent und Straßburg. Aber nichts hat sein Herz mehr gefreut als das Ehrenbürgerrecht, welches ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die rätoromanische Sprache zuerst von der Engadiner Gemeinde Scuol und dann vom Kanton Graubünden verliehen wurde.

Sein Hinschied, von ihm wohl seit geraumer Zeit geahnt, für seine Umgebung aber unerwartet jäh und schmerzlich, bedeutet einen unersetzlichen Verlust für die schweizerische und internationale romanistische Forschung. Die Universität Zürich, deren Philosophischer Fakultät I er seit zwei Jahren als Honorarprofessor angehörte, verliert einen ihrer repräsentativsten und überragendsten Dozenten, der ihr neben seiner außerordentlichen Lehr- und Forschungstätigkeit auch in zahlreichen Sonderkommissionen und während seines Dekanates treu und fruchtbar gedient hat.

Arnald Steiger

Professor Oskar Bürgi

23. Juli 1873 bis 7. Juli 1952

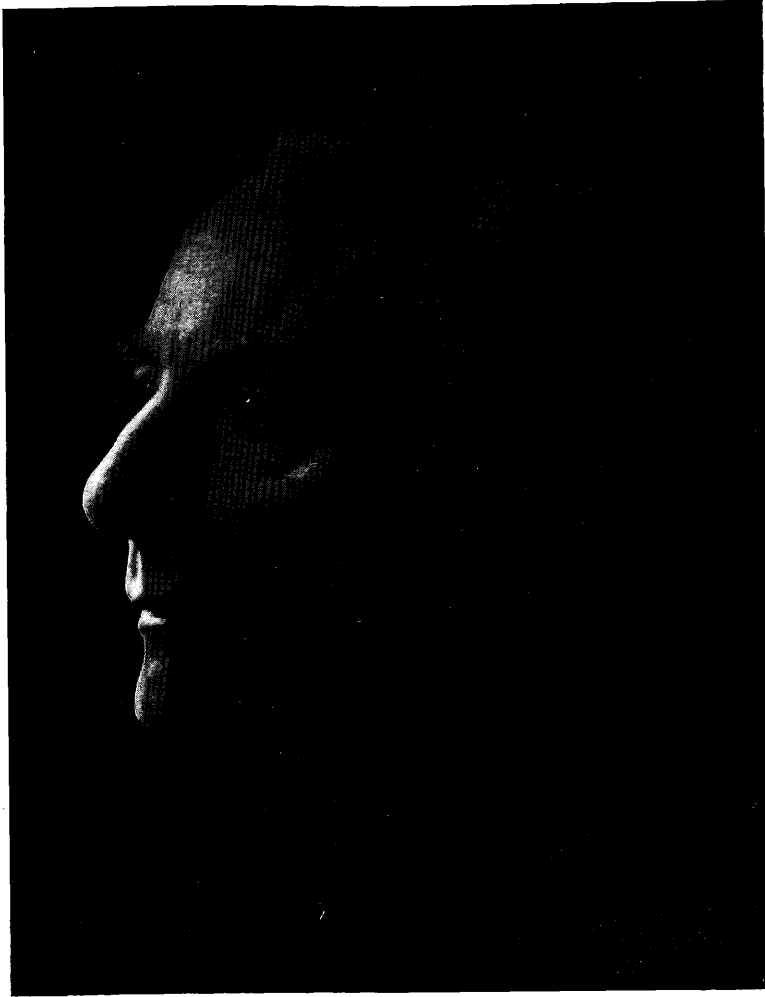
Als Oskar Bürgi im Jahr 1943 nach 40jähriger Tätigkeit an der Veterinär-medizinischen Fakultät unserer Universität seinen 70. Geburtstag feiern konnte, hat er stolzerfüllt auf sein akademisches Wirken zurückblicken dürfen. Wer ihn als Dozent, Mitarbeiter oder Kollege während dieser langen Zeitspanne kennenlernte, schätzte ihn wegen seines geraden Wesens, seines nimmermüden Arbeitseifers, seiner Pflichttreue und nicht zuletzt als Schweizer besten Formates. Sein reiches Wissen und Können hat er hilfsbereit jedermann, der ihn um Rat fragte, nutzbar gemacht. Sachlichkeit und Klarheit waren die Eigenschaften, die wir an unserem Kollegen besonders hoch schätzten.

Einer gütigen Vorsehung verdankte er seine robuste Gesundheit, was ihm ermöglichte, rastlos große Arbeit zu leisten. Streng gegen sich selbst, nur Höchstes erstrebend, hat er aber auch von allen andern volle Leistung gefordert. Getragen von hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber Staat und Volk, legte er großen Wert auf pflichtbewußtes Arbeiten. Die gründliche Ausbildung der Studierenden, die ihn hoch verehrten, lag ihm sehr am Herzen. Als Lehrer besaß er die seltene Gabe präziser, leichtfaßlicher Darstellung des Stoffes. Mit vorbildlicher Selbstdisziplin suchte er seine Schüler zu ganzen Menschen und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Einer alteingesessenen Bernerfamilie entsprossen, am 23. Juli 1873 in Hausen bei Meiringen geboren, zeichnete sich sein Wesen durch Zurückhaltung und Beharrlichkeit aus. Nach dem frühen Tod seines Vaters wurde er von dessen Bruder, dem Baumeister Bürgi in Bern, zusammen mit dessen eigenen sieben Söhnen und einer Toch-

ter erzogen. Aus dieser stattlichen Familie sind außer Oskar Bürgi noch zwei andere tüchtige Vertreter medizinischer Berufe hervorgegangen. Nach Abschluß des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Veterinärmedizin zu und ohne Unterbrechung blieb er diesem Beruf als Helfer am kranken Tier treu, zuerst als Pferdarzt am eidgenössischen Kavallerie-Remontendepot in Bern, später als praktizierender Tierarzt in Rorschach. Im Jahr 1904 berief ihn der zürcherische Regierungsrat, in der Überzeugung, daß er die nötigen Eigenschaften für die akademische Tätigkeit besitze, an die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich. Diese erhielt in ihm einen äußerst gewissenhaften Lehrer, einen tüchtigen Kliniker und Forscher, der in selten glücklicher Weise theoretisches Wissen und praktisches Können in sich vereinigte. Er dozierte allgemeine und spezielle Chirurgie, führte die Studenten in Theorie und Praxis der Operationen ein und leitete die chirurgische Klinik des kantonalen Tierospitals.

Wissenschaftlich hat O. Bürgi Bleibendes geschaffen. Stets war er bestrebt, seinen Lehrauftrag durch eigene Forschung zu vertiefen. Zu erwähnen sind besonders seine Untersuchungen über Hufkrebs und Straußfuß, über Neurektomiefolgen und Augenerkrankungen unserer Haustiere. Aber auch mit der Pathologie der Atmungsorgane und bis zuletzt mit der Virusanämie des Pferdes beschäftigte er sich mit der ihm eigenen, unübertroffenen Gründlichkeit. Nicht allein als Lehrer und Forscher hat sich der Dahingeshiedene betätigt, sondern er stellte seine Fähigkeiten auch der Öffentlichkeit, dem Land und seiner Wirtschaft zur Verfügung. Militärisch tat er sich als Veterinäroffizier, namentlich während der beiden Weltkriege, hervor und ganz besondere Verdienste erwarb er sich als Mitglied der Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung. Nach dem Urteil seiner juristischen Kollegen besaß er in reichem Maß die Grundlagen einer Richternatur. Mehrmals übertrug ihm die Fakultät das Amt eines Dekans und in den Jahren 1936/38 übernahm er Würde und Bürde des Rektors der Universität. In all diesen Ämtern hat er sich trefflich bewährt. Sein ruhiges Wesen, seine innere Sicherheit, sein diplomatisches Geschick, aber auch seine wohlüberlegte Rede und dazu ein köstlicher Humor kamen ihm dabei sehr zustatten. In Anerkennung seiner Verdienste ernannten die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte und verschiedene kantonale tierärztliche Vereinigungen ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Der altershalber erfolgte Rücktritt als Dozent und Klinikdirektor brachte ihm wohl Entlastung, aber keineswegs Untätigkeit. Die Veterinärmedizinische Fakultät, seine Schüler und Freunde ehrten damals den Jubilaren mit einer Festschrift. Von seiner einstigen Arbeitsstätte konnte er sich kaum trennen. Angetan mit dem traditionellen steifen Hut und dem goldgeränderten Zwicker, die ihm ein markantes Gepräge verliehen, suchte er diese noch fast täglich auf, solange sein Gesundheitszustand es ihm erlaubte.

Mit O. Bürgi ist nicht nur ein hochbegabter, sondern auch ein menschlich hochstehender, vorbildlicher Mann mit großem Verantwortungs- und Pflichtgefühl dahingegangen, ein Schweizer von ganzem Herzen, der keine Mühe scheute und dem es gelungen ist, die ihm anvertraute Lebensauf-



H. Mitteis.

gabe voll zu erfüllen. Diesem Förderer der veterinär-medizinischen Wissenschaft, der Namen und Ruf der schweizerischen Tierärzteschaft weit über die Landesgrenzen hinausstrug und Ehre einlegte für seine Fakultät und die Universität, der von allen schweizerischen Tierärzten als markante und überragende Persönlichkeit geschätzt war, wird weit über das Grab hinaus ein ehrendes Gedenken gesichert bleiben. *Hans Heußer*

Professor Heinrich Mitteis

26. November 1889 bis 23. Juli 1952

Nur zwei Monate, im Mai und Juni des Jahres 1952, übte der Verstorbene seine Lehrtätigkeit in Zürich aus. Im Juli widmete er sich seinen Studenten in München und den Aufgaben der bayerischen Akademie der Wissenschaften, deren Präsident er war. Ein Beweis für das hohe Ansehen, das Mitteis auch in der Schweiz genoß, ist die Berufung an die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät von Zürich, trotzdem er schon 62 Jahre zählte. Seine *venia legendi* bestand in deutscher und schweizerischer Rechtsgeschichte, deutschem und schweizerischem Privatrecht sowie in Urheber- und Erfinderrecht. Er starb im Juli in München an einem Herzinfarkt und wurde daseibst mit großen Ehren beigesetzt.

In Prag geboren, ging er mit seinem Vater, dem Romanisten Ludwig Mitteis, nach Leipzig und hatte dort den Vorzug hervorragende Juristen, wie Binding, Sohm, Wach, seinen Vater u. a. zu hören. Auch saß er zu Füßen von Brunner, Gierke, unserem Landsmann Stutz und anderen bedeutenden Männern. 1913 promovierte er *summa cum laude* und habilitierte sich 1919 in Halle für deutsches Recht. In den Jahren 1916 bis 1918 hatte er als Soldat an der Front gestanden. In Köln zum Ordinarius aufgerückt (1921), erhielt er 1924 den Lehrstuhl für deutsches Recht in Heidelberg. Aber unter dem Nationalsozialismus begann für ihn eine Zeit der Unruhe und des Leidens. An den Universitäten München und Wien, wohin er inzwischen berufen worden war, wurde er leidenschaftlich verfolgt. Es glich einer Strafversetzung, als er den Ruf an die kleinste Universität Deutschlands, nach Rostock annehmen mußte. Dann kam der große Aufstieg. 1946 ging er an die Universität Berlin und 1948 nach München, überall begleitet von größten Lehrerfolgen.

Mitteis faßte das Recht auf als Kulturerscheinung, darum trieb es ihn zu rechtsvergleichenden Studien hin. Zunächst verglich er deutsches und französisches Rechtswesen. Dann schrieb er die beiden großartigen Werke „Lehnrecht und Staatsgewalt“ (1933) und „Der Staat des hohen Mittelalters“ (1940, 3. Auflage 1948), Werke, in denen er mit weit-schauendem Blick Deutschland, Italien, Frankreich, England, Spanien, die Staaten des Ostens und Nordens bis in die Länder der Kreuzfahrer hinein durchforschte. Dabei ging er auch methodisch originell vor. Er wandte die sogenannte funktionelle Methode an. Er wollte zeigen, wie Recht und Staat in Wirklichkeit funktionierten. Ihm kam es weniger

darauf an, die Rechtswelt (im klassischen Sinne) begrifflich zu erfassen, als sie in ihrer Dynamik zu begreifen. Auch insofern dürfen wir ihn als einen Neuerer ansprechen, als er die sogenannten außerrechtlichen Quellen heranzog und in seinem Aufsatz: „Rechtsprobleme im Nibelungenlied“, den Satz aussprach, die Rechtsgeschichte müsse mehr und mehr die Werke der Kunst einbeziehen, weil sie damit ein Stück Geistesgeschichte werde.

Kein Wunder, daß es den Gelehrten auch zu großen Übersichten drängte. 1947 gab er das inhaltsreiche Buch: „Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte“ heraus, in dem er sich als einen überzeugten Anhänger des Naturrechtes erklärt. Zwei Jahre später erschien sein Kurzlehrbuch „Deutsche Rechtsgeschichte“ (2. Auflage 1952) und bald darauf sein „Deutsches Privatrecht“, beide voll von neuen Ideen und wertvollen Gedankengängen.

Auch dogmatisch trat Mitteis mit tüchtigen Arbeiten hervor, so im Gebiete des Familien- und des Sachenrechts, sowie des Wertpapierrechts und des Österreichischen Urheberrechts. Das mir zugesandte Verzeichnis seiner Schriften umfaßt nicht weniger als 183 Nummern.

Er war ein Meister und Bemeisterer der Sprache. Sein Vortrag war völlig frei, geistreich und packend, mit Humor und Witz gewürzt. In den letzten Jahren betreute er als alleiniger Herausgeber der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte“ alle drei Abteilungen. Was er darin an redaktioneller Arbeit, an Aufsätzen und Besprechungen geleistet hat, und wie sehr ihm seine umfassenden Sprachkenntnisse zustatten kamen, vermögen in erster Linie seine Fachkollegen zu ermessen.

Er starb zu früh. Als Wissenschaftler, als Dozent und als Mensch durfte er sein reiches Dasein nicht zu Ende leben. *Hans Fehr.*

Professor Ernst Anderes

14. Februar 1883 bis 10. August 1952

Im Frühjahr 1952, in seinem 70. Altersjahr, wurde Prof. Ernst Anderes mitten in seiner ärztlichen Tätigkeit von einem Herzleiden befallen, das ihn während mehrerer Wochen ans Bett fesselte. Kaum hatte er sich einigermaßen erholt, benützte er die erzwungene Ruhe, um mit doppelter Intensität an der Vollendung seines Lehrbuchs der operativen Geburtshilfe zu arbeiten. Die Herausgabe dieses Werkes, die er wenige Wochen später erleben durfte, bildete ein letztes Geschenk, das ihm das Schicksal gewährte. Kurze Zeit darauf, am 10. August 1952, wurde Prof. Anderes auf der Lenzerheide, wo er Erholung zu finden hoffte, von einer tödlichen Herzattacke überrascht.

In Frauenfeld geboren, verlebte Ernst Anderes seine Gymnasialjahre in Winterthur. Seine Studienzeit, die ihn an die Universitäten von Genf, Kiel und Berlin führte, schloß er 1906 in Zürich mit dem Staatsexamen ab, dem 1907 die Doktorpromotion folgte. Nach kurzer Tätigkeit am



E. Anderes

Krankenhaus Herisau kam er 1908 als Assistent an die Universitätsfrauenklinik Zürich, wurde 1911 Oberarzt der Klinik und habilitierte sich auf das Sommersemester 1915 unter seinem damaligen Chef, Prof. Wyder, mit einer experimentellen Arbeit „Über die Wirkung einiger Uterustonika auf die Zirkulation, mit spezieller Berücksichtigung des kleinen Kreislaufs“ als Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie. Seine Antrittsvorlesung „Über Strahlentherapie“ zeugt von seinem besonderen Interesse für dieses damals noch junge Arbeitsgebiet; mit der ihm eigenen Auffassungsgabe für das Wesentliche und praktisch Wichtige in der Wissenschaft erkannte er die zukünftigen Möglichkeiten der Radiologie auf seinem Spezialgebiet und schenkte auch in der Folgezeit dem Ausbau der Strahlentherapie seine besondere Aufmerksamkeit. — 1917 verließ Anderes die Klinik, um in Zürich eine Privatpraxis zu eröffnen. Dank seiner ärztlichen und menschlichen Qualitäten gewann er rasch einen großen Patientenkreis und wurde ein gesuchter Konsiliarius. 1934 erfolgte seine Wahl zum Ordinarius für Geburtshilfe und Frauenheilkunde und Direktor der Universitätsfrauenklinik Zürich, für welche nicht zuletzt neben seiner persönlichen und fachlichen Qualifikation das Ansehen, das er bei der Ärzteschaft genoß, von maßgebender Bedeutung war.

Auch als Kliniker blieb Anderes in erster Linie Arzt; seine wissenschaftlichen Arbeiten befaßten sich hauptsächlich mit praktisch wichtigen Problemen, vor allem mit der Sterilität und der Früherfassung des Gebärmutterhalskrebses. Auf diesem letzteren Gebiet wurde die Zürcher Klinik unter Anderes und seinen Schülern zu einem Forschungszentrum von internationalem Ruf. Als akademischer Lehrer tendierte er in erster Linie darauf, dem Studenten das für die Allgemeinpraxis nötige Wissen zu vermitteln, was mancher Arzt später dankbar anerkannte. Als Chef wirkte Anderes vor allem durch seine Persönlichkeit und sein Beispiel. Die Klarheit und Präzision seiner Diagnostik und therapeutischen Indikationsstellung waren vorbildlich, besonders dadurch, daß er sich bei der letzteren ausschließlich durch das gesundheitliche und soziale Wohl der Kranken leiten ließ. Für seine Oberärzte und Assistenten bedeutete die Schule Anderes größtmögliche Freiheit in der wissenschaftlichen wie in der klinischen Arbeit und eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. Mehrere seiner Schüler sind heute als Ordinarii, Dozenten und Chefärzte tätig. Als Mitglied verschiedener Fachgesellschaften wie auch innerhalb der Fakultät genoß Anderes durch sein unabhängiges und stets das Wesentliche erfassendes Urteil hohes Ansehen. Internationale Fachzeitschriften zählten ihn zum Stabe ihrer Herausgeber, und schweizerische wie ausländische wissenschaftliche Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Die Fakultät wählte ihn für die Amtsperiode 1938—40 zum Dekan, und die Universität übertrug ihm für die Jahre 1946—48 die Würde des Rektors, die für Anderes allerdings Verzicht auf wissenschaftliche Arbeit und Einschränkung der ärztlich-klinischen Tätigkeit bedeutete. Es war dies mit ein Grund, der Anderes zum Rücktritt vom akademischen Lehrstuhl und vom Amt des Klinikdirektors auf den Herbst 1949 bewog; es lag ihm daran, seine ganze Arbeitskraft der lange zurückgestellten Abfassung seines Lehrbuches der geburtshilflichen Operationen

zu widmen, ein Gebiet, das ihm von jeher besonders am Herzen lag und dem er auch im Unterricht stets besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließ. An diesem Werke, mit dem sich Anderes nach dem Urteil eines Rezensenten ein zeitloses Denkmal gesetzt hat, arbeitete er nun mit größter Intensität, als ob er gefühlt hätte, wie kurz die ihm bemessene Frist noch war. Was manchem versagt blieb, wurde ihm gewährt: er durfte auch dieses letzte Ziel noch erreichen, bevor seine Zeit erfüllt war. Als Arzt, als Persönlichkeit und als akademischer Lehrer wird Ernst Anderes seinen Freunden und Schülern unvergeßlich bleiben.

Erich Glatthaar

Professor Paul Niggli

26. Juni 1883 bis 13. Januar 1953

Mitten in voller Arbeit wurde am 13. Januar 1953 Prof. Paul Niggli durch den Tod überrascht.

Paul Eduard Niggli, geboren 26. Juni 1888, entstammte einer aargauischen Lehrerfamilie. Sein Vater, in Aarburg heimatberechtigt, war Rektor der Bezirksschulen in Zofingen und erhielt dort das Ehrenbürgerrecht. Nach Absolvierung der Primar- und Bezirksschulen in Zofingen trat Paul Niggli in die technische Abteilung der Kantonsschule Aarau ein und verließ diese 1907 mit dem Reifezeugnis. Hierauf nahm er im Herbst 1907 sein Studium am Eidgenössischen Polytechnikum auf und erwarb nach sieben Semestern an der Fachlehrerabteilung das Fachlehrerdiplom. Im Wintersemester 1911/12 arbeitete er im physikalisch-chemischen Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe und promovierte gleichzeitig an der Philosophischen Fakultät II der Universität mit einer Arbeit über die Chloritoidschiefer des nordöstlichen Gotthardmassives. Kurze Zeit betätigte er sich im Geophysical Laboratory der Carnegie-Stiftung in Washington, 1913 habilitierte er sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, 1914 an der Universität Zürich für Mineralogie und Petrographie und bekleidete gleichzeitig eine Assistentenstelle. Im Herbst 1914 wurde er als a.o. Professor für physikalisch-chemische Mineralogie und Petrographie an die Universität Leipzig gewählt, 1918 folgte er einem Ruf als a.o. Professor für Mineralogie, Kristallographie und Petrographie an die Universität Tübingen. Als sein früherer Lehrer, Prof. Ulrich Grubenmann, sein Amt niederlegte, wurde Paul Niggli 1920 der Lehrstuhl für Mineralogie und Petrographie an der ETH und der Universität Zürich übertragen.

In dieser Stellung, die er während 32 Jahren bekleidete, hat Paul Niggli eine außerordentlich große und tiefeschürfende wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet und als begnadeter Lehrer und Pädagoge gewirkt. In eine Zeit hineingestellt, in der die Kristallographie, insbesondere dank der Arbeiten von v. Laue und Bragg, in eine neue Entwicklungsphase getreten war und sich zur Kristallstrukturlehre und Kristallchemie zu erweitern begann, hat Niggli sein umfassendes Wissen und seine besondere



Niggli

Begabung in den Dienst dieser neuen Forschungsrichtung gestellt und sehr viel zu ihrer modernen Entwicklung beigetragen. Schon 1920 erschien in erster Auflage sein Lehrbuch der Mineralogie, das, stark erweitert, später noch zwei weitere Auflagen erlebte. Es wurde einer ganzen Generation von Mineralogen, Kristallographen und Petrographen zum zuverlässigen Führer in allen neueren Erkenntnissen und Problemen, welche diese Wissenschaften boten. Die Kristallkunde erweiterte Niggli immer mehr zu einer Lehre der Festkörper; er zeigte den Weg, wie sich auf Grund der von ihm erkannten 230 möglichen Raumsysteme die Raumgruppe einer Kristallstruktur experimentell ermitteln läßt und versuchte, die an Kristallen beobachteten Gesetzmäßigkeiten zu einer allgemeinen Symmetriellehre auszuweiten, die bis in die Stereochemie und die Spektrallehre vorstieß. — Auch die Petrographie verdankt Niggli entscheidende Förderung; insbesondere interessierte ihn die Lehre der magmatischen Differentiation, die leichtflüchtigen Bestandteile im Magma, die Systematik magmatischer Gesteine, die Gesteinsmetamorphose und ähnliche Fragen. Ein Teil dieser Untersuchungen findet sich in dem, leider unvollendet gebliebenen, großen Werk „Gesteine und Minerallagerstätten“ niedergelegt, dessen erster und zweiter Band 1948 bzw. 1952 erschienen.

Die Interessen Paul Niggli erschöpften sich indessen nicht in seinem engeren Fachgebiet; sie galten auch anderen Naturwissenschaften und geisteswissenschaftlichen Fragen; Niggli suchte daher die an den Kristallen gefundenen Gesetzmäßigkeiten anderen Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie und Biologie dienstbar zu machen. Eine kontemplative Betrachtungsweise des Naturgeschehens führte ihn in die Gedankenwelt Goethes, für dessen naturwissenschaftliche Schriften er sich interessierte.

Paul Niggli hat den beiden Hochschulen in Zürich und der schweizerischen naturwissenschaftlichen Forschung in zahlreichen weiteren Stellungen gedient. 1928—31 bekleidete er das Rektorat der ETH, 1940—42 dasjenige der Universität. In den Jahren 1945/46 war er Präsident der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft, 25 Jahre (bis 1948) leitete er die schweizerische geotechnische Kommission; er gehörte auch der schweizerischen geologischen Kommission bis zu seinem Tode an. Bei den Vorarbeiten zur Schaffung des Schweizerischen Nationalfonds nahm er regen Anteil und bei dessen Errichtung am 1. August 1952 wurde er als Mitglied des Forschungsrates gewählt. Sein starkes pädagogisches Interesse offenbarte er nicht nur in einer Reihe von größeren und kleineren Schriften über „Erzieherische Bedeutung der Naturwissenschaften“, „Naturerkenntnis und Menschenbildung“, „Allgemeinbildung und Einzelfächer auf Volks- und Mittelschule“ u.a.m., sondern auch in seiner Tätigkeit als Zürcher Erziehungsrat, die er während zehn Jahren mit der ihm eigenen Überlegenheit und Sachkenntnis ausübte. Hier galt seine besondere Aufmerksamkeit der Förderung des akademischen Nachwuchses.

Der zu früh Verstorbene war eine starke, suggestive Persönlichkeit, ernst und herb in seinen äußeren Umgangsformen, aber gütig und wohlwollend gegenüber allen, die ihm begegneten oder seine Hilfe suchten. Er war in glücklicher Ehe mit Hedwig Dübendorfer verheiratet; es bedeu-

tete für ihn eine große Freude und Genugtuung, daß seine Tochter und ein Sohn akademische Stellungen erreichten, erstere als Privatdozentin für Strahlenbiologie, letzterer als Professor für Mineralogie und Petrographie in Leiden.

Paul Niggli's wissenschaftliches Werk fand überall die ihm gebührende Anerkennung und hat ihm zahlreiche internationale Ehrungen eingetragen. Die Technische Hochschule in Karlsruhe und die Universitäten Genève, Budapest, Sofia und Liège verliehen ihm den Dr. h.c.; er war Ehrenmitglied oder korrespondierendes Mitglied von über 30 Akademien und gelehrten Gesellschaften; die Schweiz zeichnete ihn 1929 durch den Marcel Benoist-Preis und die Mineralogical Society of America 1947 durch die Roebling Medal aus.

Paul Niggli's hervorragendes Wirken für Forschung und Lehre wird an den beiden Zürcher Hochschulen, an denen er seine Fachgebiete zu hohem Ansehen brachte und die ihm viel zu danken haben, unvergessen bleiben.

Paul Karrer